

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein - Westfalen

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR



Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1988

— Einzelplan 10 —

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 010		Ministerium für Umwelt, Raum- ordnung und Landwirtschaft	
	537 11	Konzept für den Einsatz der automatischen Datenverarbei- tung	1
	539 00	Umweltliteraturpreis	2
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	3
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	5
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	9
	537 11	Versuche und Untersuchungen	10
	537 12	Untersuchungen zur Förderung der Fischerei	11
	537 13	Untersuchungen und gutachter- liche Beratungsleistungen im Umweltbereich	12
	537 14	Sozialökonomische Betriebserhebung	14
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	15
	541 20	Europäische Kampagne für den ländlichen Raum	22
	681 11	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen	23
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	24
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	25
	683 15	Zuwendungen an Inhaber landwirt- schaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	26

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 020	686 00		Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	27
	697 00		Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens	28
	883 11		Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück 1988	29
	883 13		Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992	30
		61	Verwendung der Reitabgabe	31
		62	Pferdezucht und Pferdesport	32
		65	Kleingartenwesen und Schulgärten	35
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	38
10 030			Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537 11		Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	42
	537 12		Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	43
	537 13		Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	45
	641 11		Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	47
	682 00		Zuschüsse an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Anstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht Eickelborn	48
	712 00) 812 00)		Bauliche Herrichtung und Ersteinrichtung eines Lehr- und Versuchsbetriebes für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft	49

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 030		61	Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flur- bereinigungen	50
		65	Überbetriebliche Maßnahmen	52
		66	Investitionen in landwirt- schaftlichen Betrieben	59
		67	Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	62
		68	Landwirtschaftliche Siedlung	72
		71	Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	75
		75	Forstwirtschaft	77
		82	Naturschutz und Landschaftspflege	80
10 040			Marktstruktur und Verbraucher- angelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucher- angelegenheiten	93
10 050			Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft	
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vor- planungen im Bereich der Wasser- wirtschaft	99
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vor- planungen im Bereich der Abfall- wirtschaft	100
	883 10		Zuweisungen zur Gefährdungsabschät- zung und Sanierung von Altablage- rungen und Altlasten	101
	887 20		Zuweisungen für die Entschlammung von Seen	104
		66	Naturnaher Wasserbau und Gewässer- unterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten	105

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10	050	67	Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft	106
		68	Abwassermaßnahmen	108
		69	Talsperren	111
		71	Verwendung der Abwasserabgabe	113
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	115
10	060		Immissionsschutz	
	526	10	Messungen der Luftverunrei- nigungen, Geräusche und Erschütterungen	117
		60	Förderung von Vorhaben zur Bekämp- fung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen	118
		70	Durchführung von Untersuchungs- vorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaß- nahmen zur Bekämpfung von Luftver- unreinigungen, Geräuschen und Er- schütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	120
10	070		Landesplanung	
	535	00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	122
	537	00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	123
10	110		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd (mit Sonderver- mögen "Tierseuchenkasse") - Bereich Ernährungswirtschaft -	125
10	111		Landesamt für Ernährungswirt- schaft und Jagd - Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	130

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10	170	Landwirtschaftskammern und Direktoren der Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte	
	671 20)	Verwaltungskostenerstattung und	
	685 00)	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern	134
10	180	Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung	139
10	190	Landesanstalt für Immissionschutz	143
10	200	Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft	146
10	210	Verwaltung für Agrarordnung	150
10	220	Gewerbeaufsichtsämter	152
10	260	Landesforstverwaltung, Jugendwaldheime, Waldarbeitsschule	155
10	310	Verwaltung der Domänen und der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes	158
10	410	Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landesuntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen	162
10	460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	164
10	510	Landesanstalt für Fischerei	167

Kapitel 10 010

Titel 537 11 "Planung und Erarbeitung eines Konzeptes für den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1988	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	500.000 DM
Istausgabe 1986	- DM

MURL beabsichtigt ein zentrales Informationssystem aufzubauen, in dem politisch und fachlich relevante Daten gespeichert und für Auswertungen verfügbar gemacht werden. Mit der Entwicklung der Grundlagen für den Aufbau dieses Systems ist im Haushaltsjahr 1987 ein einschlägiges Unternehmen beauftragt worden. Der Beratungsauftrag wird noch im selben Jahr abgeschlossen werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen des beauftragten Unternehmens sind weitere Konzepte zu entwickeln. Hierzu gehört die Beratung beim Aufbau eines Auswertungskonzeptes, das die Erarbeitung benutzerfreundlicher Darstellungsformen (Grafik) und des Konzeptes für die regelmäßigen Standardauswertungen beinhaltet sowie die Durchführung von Untersuchungen über die Möglichkeit der fachlichen Verknüpfbarkeit der Daten und daraus resultierende Ergebnisse. Mit diesen Untersuchungen sollen externe Beratungsfirmen beauftragt werden.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umwelt-Literaturpreis"

Haushaltsansatz	1988	18.000 DM
Haushaltsansatz	1987	10.000 DM
Istausgabe	1986	10.000 DM

Der Preis des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft wird für Autoren aus Nordrhein-Westfalen ausgelobt, um sie zu ermutigen, sich der Umweltproblematik in den verschiedensten literarischen Kategorien anzunehmen. Damit soll das ökologische Bewußtsein sowohl der Autoren als auch der Leserschaft geschärft werden. Zugleich gilt es zu verdeutlichen, daß die Auseinandersetzung mit unserer Umwelt nicht nur eine wissenschaftliche und politische Angelegenheit, sondern auch ein ethisches und künstlerisches Anliegen sein soll.

Der Ansatz ist für die Verleihung von Geldpreisen sowie für die zur Ermittlung der Preisträger notwendigen Kosten bestimmt.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1988	1.250.000 DM
Haushaltsansatz 1987	1.250.000 DM
Istausgabe 1986	720.000 DM

Die Mittel sind bestimmt zur Finanzierung von Broschüren, für den Einsatz audiovisueller Medien und anderem Informationsmaterial zu aktuellen Themen des Umweltschutzes, wie z.B. Naturschutz und Landschaftspflege, Immissionsschutz, Wasserschutz usw. sowie des Verbraucherschutzes, der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und der Umwelterziehung. Dazu kommen Veranstaltungen und Einzelaktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Das Material wird interessierten Bürgern des Landes mit dem Ziel, die Probleme aufzuzeigen und sie in die Eigenverantwortung einzubeziehen, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Neuerscheinungen 1987

Stand: 5.8.1987

<u>Broschüren</u>	<u>Auflagen</u>
Pferdeland Nordrhein-Westfalen	50.000
Von der Quelle bis zur Mündung	30.000
Naturschutzprogramm Ruhrgebiet	30.000
Hinweise für Indirekteinleiter	100.000
Umwelterziehung	45.000
Landschaftsplanung	1.000
Artenschutzprogramm NRW	1.000
75 Jahre STAWA Lippstadt und Hagen	5.000
Dorferneuerung in NRW	30.000
Umweltspiel "Mensch paß auf"	15.000

<u>Video-Filme</u>	<u>Kopien</u>
Umweltpolitik auf dem Boden der Tatsachen	30
Pferdland NRW und Warendorfer Hengstparade	10
Trabrennsport in NRW	10

<u>Nachdrucke</u>	<u>Auflagen</u>
Abfallwirtschaft in NRW	30.000
Umweltschutz beginnt zuhause	60.000
Vom Aussterben bedrohte Tiere	15.000
Vom Aussterben bedrohte Pflanzen	15.000
Ackerwildkräuter, Dorfpflanzen, Wasserpflanzen	60.000
Fledermäuse	20.000
Libellen	20.000
Kriechtiere	20.000
Landesforstgesetz	5.000
Schutz des Wassers	30.000
Landschaftsgesetz	20.000
Forstwirtschaft in NRW	30.000
Gärtnern mit der Natur	50.000
Schutz der Ackerwildkräuter	10.000

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1988	870.000 DM
Haushaltsansatz 1987	870.000 DM
Istausgabe 1986	382.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung
und Wirtschaftsberatung 55.000 DM

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß, dessen Geschäftsführung beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft liegt, veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aller Dissertationen der Landwirtschaftlichen Fakultät Bonn sowie aller wissenschaftlichen Untersuchungen über Fragen der Agrar- und Ernährungswirtschaft von aktueller und regionaler Bedeutung und abgeschlossene Berichte zu wissenschaftlichen Untersuchungen über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft.

Außerdem werden Niederschriften über Vorträge und Diskussionen jeder Arbeitstagung durch Veröffentlichung einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich etwa 5 Broschüren; Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke.

2. Veröffentlichung von Referaten der landwirtschaftlichen Hochschultagungen 14.500 DM

Die Referate und die Diskussionsergebnisse aktueller agrarpolitischer und produktionstechnischer Themen werden in einer Broschüre veröffentlicht und interessierten Institutionen und Persönlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Dadurch können einem größeren Kreis von Wissenschaftlern, Politikern und Praktikern wichtige Entscheidungshilfen gegeben werden. Mittel für die Durchführung der Hochschultagung werden bei Kapitel 10 020, Titel 541 10 veranschlagt.

3. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung 20.000 DM

Die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung sollen ausgewertet werden. Solche Auswertungen sowie sonstige allgemein interessierenden Studien insbesondere einzelner Chemischer- und Lebensmitteluntersuchungsämter (z.B. über neue Analysenverfahren und über Untersuchungsschwerpunkte) sollen zur Intensivierung der Lebensmittelüberwachung den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem werden die Ergebnisse vom Land gesteuerter weiterer Aktionen der Lebensmittelüberwachung, die 1987 angelaufen sind und kontinuierlich fortgesetzt werden sollen, gedruckt und bekannt gemacht.

4. Informationsblätter zur Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum 20.000 DM

5. Veröffentlichungen im Bereich von Naturschutz
und Landschaftspflege 90.000 DM

In den Jahren 1985 und 1986 sind mehrere im Hinblick auf die Erfolgskontrolle der Naturschutzpolitik des Landes bedeutsame Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben worden, die 1988 abgeschlossen werden. Dazu gehören Untersuchungen zur Effizienz der Landschaftsplanung, Optimierungsstrategien zur Moorpflege, Beeinträchtigungen naturschutzwürdiger Wiesenflächen in Mittelgebirgslagen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Diese Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung.

6. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Dokumentation über Forschungsergebnisse zum Thema "Luftverunreinigungen und Waldschäden" (Forschungsschwerpunkt) 25.000 DM
- Untersuchungsergebnisse zu den Themen "Gesundheitliche Beeinträchtigungen in Gebieten mit extrem unterschiedlichen Tiefflugaktivitäten" und "Schwingungsisolierung von Maschinen" 90.000 DM

7. Veröffentlichungen im Bereich der Landesplanung

- Broschüre "Freiraumschutz/Landesentwicklungsplan III" bis zu 60.000 DM

Nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) III "Umweltschutz durch Sicherung von natürlichen Lebensgrundlagen" ist vorgesehen, über den Ankauf von Ministerialblättern hinaus den wesentlichen Inhalt dieses Planes in Form einer Broschüre zu veröffentlichen.

- Kauf von Ministerialblättern nach Aufstellung und Veröffentlichung von Landesentwicklungsplänen 30.000 DM

Für Veröffentlichungszwecke werden die Verkündungsblätter mit der Bekanntmachung der neuen Lärmschutzbereiche des Landesentwicklungsplanes IV sowie mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes VI angekauft werden.

- Broschüre "Landesplanung zwischen Ökonomie und Ökologie" bis zu 60.000 DM
8. Jahresbericht "Gewerbeaufsicht" 40.000 DM
 9. Nachdruck vergriffener Schriften 100.000 DM

Kapitel 10 020

Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"

Haushaltsansatz 1988	50.000	DM
Haushaltsansatz 1987	-	DM
Istausgabe 1986	-	DM

Die in diesem Titel veranschlagten Mittel sind vorgesehen für den fachlichen Erfahrungsaustausch mit ausländischen Delegationen.

1988 ist ein Expertenaustausch mit der CSR und mit den Niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg vorgesehen.

Kapitel 10 020

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen"

Haushaltsansatz 1988	100.000 DM
Haushaltsansatz 1987	100.000 DM
Istausgabe 1986	342.000 DM

Die in diesem Titel veranschlagten Mittel sind vorgesehen für agrarwirtschaftlich relevante Untersuchungen, die sich nicht in die Zweckbestimmung des Ansatzes bei Kapitel 10 030, Titel 537 11 einordnen lassen.

In Höhe des Ansatzes besteht eine Verpflichtung aus dem Vorjahr für die Weiterfinanzierung einer wissenschaftlichen Begleituntersuchung zum Projekt "Umweltberatung für Verbraucher".

Die Gesamtkosten betragen	150.000 DM;
hiervon sind für 1987 vorgesehen:	50.000 DM.

Kapitel 10 020

Titel 537 12 "Untersuchungen zur Förderung der Fischerei"

Haushaltsansatz 1988	167.500 DM
Haushaltsansatz 1987	162.500 DM
Istausgabe 1986	158.000 DM

Das Forschungsvorhaben wird aus Mitteln der Fischereiabgabe finanziert. Die Untersuchungen befassen sich mit den Möglichkeiten der kontrollierten Vermehrung von Fischarten, die vom Aussterben bedroht sind.

Der Untersuchungsauftrag wurde 1986 für die Jahre bis 1989 einschließlich erteilt. Dies erfolgte im Anschluß an die in den Jahren 1982 bis 1985 erteilten Aufträge.

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche
Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1988	480.000 DM
Haushaltsansatz 1987	200.000 DM
Istausgabe 1986	- DM

Es ist Ziel der Politik der Landesregierung, Nordrhein-Westfalen ökologisch und ökonomisch zu erneuern. Zur Vorbereitung von Entscheidungen der Landesregierung im Bereich der Umwelt ist es erforderlich, wissenschaftliche Beratungsdienste in Anspruch zu nehmen; etwa zu folgenden Themen:

- Studie über Stand, Perspektiven und Entwicklungsengpässe industrieller Anbieter von Umwelttechniken in NRW einschließlich Handlungsempfehlungen (Fortsetzung einer 1987 in Auftrag gegebenen Untersuchung);
- "Umweltpolitische Perspektiven" werden in Workshops unter Beteiligung von wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Sachverstand und der gesellschaftlich relevanten Kräfte (Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Naturschutz-, Landwirtschafts- und kommunale Spitzenverbände, Kirchen) erarbeitet;
- Symposium "Möglichkeiten der Umweltberichterstattung durch Unternehmen" zur Vertiefung von Fragestellungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Umweltindikatoren bei Entscheidungen im wirtschaftlichen Bereich;

Für die Gestaltung der künftigen Umweltpolitik sind rechtspolitische Konzeptionen von besonderer Bedeutung. Forschungsschwerpunkte für das Umweltrecht liegen überwiegend in anderen Ländern (z.B. Trier, Kaiserslautern, Frankfurt, Berlin). In Nordrhein-Westfalen soll das wasserrechtliche Institut an der Universität Bonn in seiner fachlichen Ausrichtung sehr viel breiter ausgestaltet werden.

Kapitel 10 020

Titel 537 14 "Sozialökonomische Betriebserhebung"

Haushaltsansatz 1988	270.000 DM
Haushaltsansatz 1987	- DM
Istausgabe 1986	- DM

Istausgabe 1982	203.471 DM
-----------------	------------

(letzte sozialökonomische Betriebserhebung)

Seit 1969/70 sind 4 sozialökonomische Betriebserhebungen durchgeführt worden.

Die sozialökonomische Betriebserhebung wird im Auftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft von den beiden Landwirtschaftskammern durchgeführt. Sie soll in erster Linie Einsichten vermitteln in betriebliche, soziale und familiäre Situationen, ohne die eine fundierte Beratung nicht möglich ist, die sich an den betrieblichen, persönlichen und familiären Bedingungen zu orientieren hat. Die Daten, an deren Ermittlung die Beratungskräfte der Landwirtschaftskammern mitwirken, können so aus keiner anderen Statistik zur Verfügung gestellt werden.

Der wichtigste Wert dieser Erhebung liegt in der umfassenden Analyse der Beratungssituation. Die Bedeutung dieser Erkenntnisse als Grundlage für eine problemorientierte Beratung würde den Wert der sozialökonomischen Betriebserhebung schon rechtfertigen. Die erhobenen Einzelergebnisse geben - zu größeren Einheiten zusammengefaßt - aber auch Interessierten in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und praktischer Landwirtschaft umfangreiche Informationen.

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1988	1.303.000 DM
Haushaltsansatz 1987	2.113.500 DM
Istausgabe 1986	1.259.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z.B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z.B. "Equitana") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1988 sind vorgesehen:

<u>Internationale Grüne Woche, Berlin</u>	220.000 DM
(Zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung)	

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Von den insgesamt entstehenden Kosten der Ausstellung trägt die CMA mehr als die Hälfte, den übrigen Teil tragen die Bundesländer. Die am Länderstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

Durch eine Neuregelung der Finanzierungsbasis zwischen der CMA und den Bundesländern kommen ab 1988 für die Durchführung der Gemeinschaftsschau höhere Kosten (Beteiligung an der Hallenmiete) auf das Land zu.

Internationale Grüne Woche, Berlin

- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -

120.000 DM

(Zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung)

Im Rahmen der Grünen Woche ist außerdem eine gemeinsame Bund-Länder-Ausstellung "Das Dorf - Leben auf dem Lande" vorgesehen.

Ausgehend von der Ausstellung 1987, in der erstmals NRW die Verknüpfung zwischen Erhaltung und Gestaltung der Dörfer mit der typischen Pflanzen- und Tierwelt hervorgehoben hat, wird 1988 im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum das Thema "Wandlungen im ländlichen Raum - soziologischer, ökologischer und ökonomischer Funktionswandel der Dörfer bis zum Jahr 2000" dargestellt.

Landeswettbewerb 1989 "Unser Dorf soll schöner werden"

(Zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

123.000 DM

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 in zweijährigem Rhythmus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils in dem folgenden Jahr - mit ungerader Jahreszahl - durch den Landesentscheid abgeschlossen wird.

Im Vorbereitungsjahr entstehen Kosten für den Druck einer neuen Beratungsbroschüre, Auftaktveranstaltungen in den Regierungsbezirken und verschiedene Tagungen (inkl. Reisekosten).

Der Wettbewerb soll die gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und mit zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen

angeregt werden, unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten, zu pflegen und die ökologischen Belange stärker zu berücksichtigen.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Technikschau im Gartenbau 30.000 DM
(Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterung)

In NRW werden im Gartenbau jährlich rd. 1,3 Mrd DM im Produktionsbereich und 1,2 Mrd. DM in den Dienstleistungssparten erwirtschaftet. Das sind rd. 30 % des Umsatzes des deutschen Gartenbaues. Diese führende Position erfordert den Einsatz vielfältiger Hilfsmittel und den neuesten Stand der Technik.

Jährlich wird eine Technikschau für den Gartenbau im Wechsel zwischen Dortmund (ungerade Jahre, seit 1963) und Straelen (gerade Jahre, seit 1968) durchgeführt. Die Technikschaue berücksichtigen insbesondere die starke Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsende Ansprüche an die Technik, insbesondere die umweltschonenden Verfahrensweisen.

Landwirtschaftliche Hochschultagung 35.000 DM
(Zu lfd. Nr. 6 der Erläuterung)

Die landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt alljährlich, wechselweise in Bonn und Münster, eine landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Ziel dieser Hochschultagung ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben. Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagung werden in einer Broschüre veröffentlicht (siehe Kapitel 10 020 Titel 531 12).

Naturschutztag NRW, regionale Naturschutztage der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Heimatbünde 50.000 DM
(Zu lfd. Nr. 7 der Erläuterung)

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weitere Bevölkerungskreise zu erfassen, werden von den anerkannten Naturschutzverbänden regionale Naturschutztage, z.B. in der Eifel und im Siegerland sowie im Detmolder Raum, veranstaltet. Außerdem führen auch die Heimatvereine Großveranstaltungen zu Themen des Naturschutzes und des Umweltschutzes durch.

Darüber hinaus wird seit 1980 alle 2 Jahre von den nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbänden (BUND, DBV, LNU) ein landesweiter Naturschutztag ausgerichtet; dieser findet 1988 im Rheinland statt.

Garten-Hallenschau, Essen - Ausstellung "Garten 1988"
(Zu lfd. Nr. 8 der Erläuterung)

70.000 DM

Gartenhallenschauen finden jährlich im Wechsel zwischen Essen (gerade Jahreszahl) und Dortmund (ungerade Jahreszahl) statt.

Sie sprechen alle Bereiche des Freizeitgartenbaues an und erfüllen wichtige Aufgaben sowohl für den Erwerbsgartenbau (Absatzwerbung) als auch für die Verbraucher (Befriedigung des Informationsbedürfnisses).

Informationsschwerpunkte sind Ökologie und Umweltschutz in Haus- und Kleingärten.

Die Mittel werden für den Bau und Betrieb eines Informationsstandes des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft mit Beteiligung des Naturschutzes sowie der Verbände des Freizeit- und Erwerbsgartenbaues verwendet.

IKOFA - Internationale Fachmesse der
Ernährungswirtschaft, München
(Zu lfd. Nr. 10 der Erläuterung)

115.000 DM

Nach der ANUGA ist die IKOFA die bedeutendste deutsche Fachmesse der Ernährungswirtschaft mit internationalem Rahmen. Das Land NRW beteiligt sich - wie auch andere Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) - an der Veranstaltung mit einem Gemeinschaftsstand im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft. Damit wird u.a. etwa 22 bis 25 mittelständischen Unternehmen der Ernährungswirtschaft eine überregionale Produktpräsentation und -werbung ermöglicht. Der Erfolg hat die Notwendigkeit dieser Beteiligung in den vergangenen Jahren bestätigt.

Die beteiligten Firmen übernehmen einen Kostenanteil von ca. 50 % der Gesamtkosten.

Internationale Fachmesse und Kongreß Technik im Umweltschutz
"ENVITEC", Düsseldorf
(Zu lfd. Nr. 11 der Erläuterung)

150.000 DM

In der als Teil dieser Fachmesse konzipierten Informationsschau (Instituteschau) wird das Land NRW fachlich durch die Ressorts MURL, MAGS, MWMT, MSWV, MWF und IM vertreten. Auf einem gemeinsamen Stand von ca. 1.500 qm werden alle Ressorts ihre Aufgaben unter dem Generalthema "Umweltschutz in NRW" darstellen.

Aus dem Geschäftsbereich des MURL werden das Landesamt für Wasser und Abfall, die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung, die Landesanstalt für Immissionsschutz, das Landesamt für Agrarordnung, das Chemische Landesuntersuchungsamt, außerdem das Medizinische Institut für Umwelthygiene, beteiligt. Dargestellt werden durch Exponate, Druck- und audiovisuelle Medien die Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten u.a. in den Bereichen Umweltschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser- und Bodenschutz.

Wettbewerb "Jugend forscht"

5.000 DM

(Zu lfd. Nr. 12 der Erläuterung)

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzelne oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Damit die Teilnahme an dem Wettbewerb nicht an Attraktivität verliert, sollen die seit Jahren in unveränderter Höhe verliehenen Geldpreise, nach Abstimmung mit anderen Preisverleihern, erhöht werden. Aus diesem Grunde ist der Ansatz für 1988 aufgestockt worden.

Wettbewerb "Gärten im Städtebau"

20.000 DM

(Zu lfd. Nr. 13 der Erläuterung)

Dieser Kleingartenwettbewerb wird alle 3 Jahre auf Bundesebene durchgeführt. Hierbei werden kleingärtnerische Elemente und - insbesondere - auch städtebauliche Akzente bewertet. Dem Bundeswettbewerb ist ein Landeswettbewerb vorgeschaltet, in dem die Teilnehmer in einer Art Vorauswahl für den Bundeswettbewerb ermittelt werden.

Umweltsymposium NRW

50.000 DM

(Zu lfd. No. 14 der Erläuterung)

Zur Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftreinhaltung, die bisher in Form von Arbeitsgesprächen nach Bedarf durchgeführt wurde, soll ein Umweltsymposium gemeinsam mit den benachbarten niederländischen Provinzen Gelderland, Limburg und Brabant veranstaltet werden. Hierdurch sollen die bestehenden Kontakte vertieft und das Erfordernis der gemeinsamen Anstrengungen zur Luftreinhaltung hervorgehoben werden. Es sollen Umweltprobleme, Lösungsmöglichkeiten und die Arbeitsweisen der verschiedenen Regionen behandelt werden. Wichtige Themenkomplexe werden die Waldschadensproblematik im allgemeinen und im grenznahen Bereich sowie die Smogabwehr sein.

Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück 1988

200.000 DM

(Zu lfd. Nr. 16 der Erläuterung)

Im Rahmen seines Umweltprogramms wird das Land im Zusammenhang mit der Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück die Möglichkeit wahrnehmen, umweltpolitisch relevante Ziele beispielhaft in einem Ausstellungspavillon des MURL darzustellen.

Daneben werden im Rahmen von fachspezifischen gärtnerischen Lehr- und Leistungsschauen die Besucher unter Einbeziehung ökologischer Schwerpunkte über die Grün- und Umweltpolitik des Landes NRW informiert.

Der Ansatz deckt die Kosten, die für die Unterhaltung des Informations- und Beratungszentrums notwendig werden und die den beteiligten Verbänden und Organisationen entstehen.

Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft

(Zu lfd. Nr. 18 der Erläuterung)

50.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Die Landesregierung beabsichtigt damit, die Bedeutung des Tierschutzes in der Landwirtschaft bewußt zu machen. Durch den Wettbewerb sollen landwirtschaftliche Nutztierhalter ausgezeichnet werden, die auf diesem Gebiet Vorbildliches geleistet haben. Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisen für die Landesbewertungskommission.

Kongreß und Ausstellung "Wasser Berlin 1989"

65.000 DM

(Zu lfd. Nr. 19 der Erläuterung)

Wasser Berlin ist eine alle 4 Jahre stattfindende internationale Veranstaltung der Wasserwirtschaft, die zur Hälfte von den Bundesländern finanziert wird.

Im Rahmen des Kongresses wird den Teilnehmern der nationale und internationale Leistungsstand der Wasserwirtschaft vorgestellt. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen werden aktuelle Informationen und Problemlösungen angeboten.

Daneben werden in der Informationsschau "Wir und das Wasser" für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere für Schüler und Auszubildende mit dem Wasser zusammenhängende Themen in verständlicher Weise mit den Mitteln moderner Ausstellungstechniken dargestellt.

Kapitel 10 020

Titel 541 20 "Europäische Kampagne für den ländlichen Raum"

Haushaltsansatz 1988	100.000 DM
Haushaltsansatz 1987	100.000 DM
Istausgabe 1986	- DM

Im Rahmen einer vom Europarat beschlossenen "Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum" wird Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner besonderen Situation (Siedlungsdichte, Industrialisierung) mit einem eigenen Beitrag seine Erfahrungen in die Kampagne einbringen.

Die wichtigsten Ziele dieser Kampagne sind:

- die Eigeninitiative der Gemeinden im ländlichen Raum zu stärken,
- die Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums durch Maßnahmen der Dorferneuerung darzustellen,
- einen Beitrag zur Bewahrung des kulturellen, architektonischen und landschaftlichen Erbes zu leisten,
- Wege aufzuzeigen, wie die Interessen von Landwirtschaft, Fremdenverkehr, Bauwirtschaft und Umweltschutz besser koordiniert werden können.

Kapitel 10 020

Titel 681 11 "Ehrenpreise in der Tierzucht"

Haushaltsansatz 1988	25.000 DM
Haushaltsansatz 1987	30.000 DM
Istausgabe 1986	8.000 DM

Die bis 1986 nur für Veranstaltungen auf Landes- oder Landesteilebene als Ehrengabe gestifteten Medaillen, werden nun auch als Ehrenpreise für örtliche und regionale Veranstaltungen vergeben.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1988	632.500 DM
Haushaltsansatz 1987	637.500 DM
Istausgabe 1986	1.025.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Annörung des Beirates für das Fischereiwesen. Für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebsen zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts sind Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" vom 24. Mai 1983 festgelegt. Diese Kriterien werden bei Einzelfallentscheidungen, z.B. bei der Förderung
- von Forschungs-Vorhaben,
- des Baus von Fischtreppen,
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen,

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1988	35.000 DM
Haushaltsansatz 1987	50.000 DM
Istausgabe 1986	66.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts und nach dem Landeswassergesetz können von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken können, gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt durch diese Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische ergeben sich aus dem Genehmigungsbescheid.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1988	550.000 DM
Haushaltsansatz 1987	300.000 DM
Istausgabe 1986	1.873.000 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist.

Die starken Fröste im Januar und Februar 1985 haben insbesondere dem rheinischen Kernobstbau erheblichen Schaden zugefügt; über 600 ha Kernobstanlagen sind dort verloren gegangen. Einige Betriebe, die ein Drittel bis zur Hälfte ihrer Produktionskapazität durch die Frostschäden einbüßten, können diese zusätzlichen Belastungen nicht aus eigener Kraft tragen und gerieten dadurch in eine existenzbedrohende Lage. Ernteausfälle (3 bis 4 Jahre) sind unvermeidlich. Daneben müssen erhebliche Neuanlagekosten - 20 bis 25.000 DM je ha Apfelneuanlage - aufgewendet werden.

Da die Neuanpflanzungen erst nach einigen Jahren wieder einen Aufwands-/Ertragsausgleich erwarten lassen und aufgrund dessen eine Existenzgefährdung über mehrere Jahre gegeben ist, sind Hilfsmaßnahmen bis zum Haushaltsjahr 1989 notwendig. Für das Haushaltsjahr 1988 wird mit Zuwendungen von bis zu 550.000 DM gerechnet. Die Notwendigkeit der Hilfen wird jährlich neu geprüft.

Kapitel 10 020

Titel 686 00 "Beitrag an die "Konferenz für Raumordnung
für Nordwesteuropa"

Haushaltsansatz 1988	10.000 DM
Haushaltsansatz 1987	10.000 DM
Istausgabe 1986	10.000 DM

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa (KRENWE) wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nicht-staatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied. Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Nord- und Ostfrankreich und Südost-England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der KRENWE eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwesteuropäischen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

Kapitel 10 020

Titel 697 00 "Abeckung von Fehlbeträgen eines
Siedlungsunternehmens"

Haushaltsansatz 1988	6.482.000 DM
Haushaltsansatz 1987	- DM
Istausgabe 1986	- DM

Um den Konkurs eines Siedlungsunternehmens zu vermeiden, haben sich die Hauptgesellschafter, u.a. das Land Nordrhein-Westfalen, vertraglich verpflichtet, Fehlbeträge bis zu 70 Mio DM, die sich aus der Auflösung und Abwicklung des Unternehmens ergeben, zu decken. Auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt entsprechend seinem Anteil am Unternehmen ein Betrag von bis zu 6,482 Mio DM.

Kapitel 10 020

Titel 883 11 "Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück 1988"

Haushaltsansatz 1988	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	3.000.000 DM
Istausgabe 1986	2.700.000 DM

Auf der Basis der "Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen" (Beschluß des Kabinetts vom 18. Dezember 1979) werden in 2-jährigem Turnus (Regelfall) im Wechsel zwischen den Landesteilen Nordrhein und Westfalen Landesgartenschauen seit 1984 durchgeführt, für die ein Landeszuschuß in Höhe von 50 % der Kosten, höchstens jedoch 10 Mio DM, gewährt wird. Die Durchführung liegt bei der jeweiligen Stadt und der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege Nordrhein-Westfalen, in der die gärtnerischen Berufsverbände und die Gartenliebhaber-Vereinigungen zusammengeschlossen sind.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter zusammenhängender Grünzonen in Städten und Gemeinden auslösen und unterstützen. Sie stehen jeweils unter einem standortspezifischen Leitthema und tragen zur Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen und attraktiver Anziehungspunkte für die jeweilige Region bei.

Die Landesgartenschau Rheda-Wiedenbrück wird als inhaltlichen Schwerpunkt vor allem den Ausbau der Emsniederung mit vielfältigem Biotopcharakter vorweisen und damit Anregungen zur Erstellung und Pflege stadtnaher Naturbereiche geben.

Kapitel 10 020

Titel 883 13 "Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992"

Haushaltsansatz 1988	1.000.000	DM
Haushaltsansatz 1987	-	DM
Istausgabe 1986	-	DM

Die Verhandlungen mit der Stadt Mülheim für die Ausrichtung einer 3. Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen konnten mit Erfolg abgeschlossen werden.

Nach den vom Kabinett am 18.12.1979 gebilligten Grundsätzen (zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen) beträgt der Landeszuschuß 50 v.H. der Kosten, höchstens jedoch 10,0 Mio DM. Die Mittel im Haushalt 1988 sind zur Anfinanzierung der Maßnahme bestimmt, die in einem mehrjährigen Zeitraum vorbereitet wird.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1988	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1987	1.500.000 DM
Istausgabe 1986	1.098.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Einnahmen sind regional sehr unterschiedlich: Das Reitaufkommen ist in den einzelnen Bereichen des Landes verschieden hoch und die Überwachung des nur mit gültigem Kennzeichen zulässigen Reitens in der freien Landschaft und im Walde kann nicht überall mit der gleichen Intensität erfolgen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1988	526.000 DM
Haushaltsansatz 1987	526.000 DM
Istausgabe 1986	443.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

240.000 DM
(1987: 240.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtung in Münster ist eine Genossenschaft und in Wülfrath ein eingetragener Verein. Mitglieder sind jeweils u.a. Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Kommunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage ist, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>	<u>1986</u>
Wülfrath	464	447	431	455	485
Münster	356	342	361	302	232

2. Förderung der Pferdezucht 180.000 DM
(1987: 180.000 DM)

Ziele der Förderung:

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z.Zt. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

6.000 DM
(1987: 6.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,
- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. <u>Rheinisches Pferdestammbuch</u>	100.000 DM
	(1987: 100.000 DM)

Die Anlage des Aachen-Laurensberger-Rennvereins wird vom Rheinischen Pferdestammbuch mitbenutzt. Mit der Maßnahme (u.a. Isolierung der Wasserleitungen in einer Halle) soll das Ausbauprogramm abgeschlossen werden.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1988	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	5.620.000 DM
Istausgabe 1986	4.013.000 DM

1. Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch genutzte Flächen im Privatbesitz in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen, damit ihr Bestand als Dauerkleingartengelände für die Zukunft gesichert werden kann. Die Zahl der Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes beträgt in Nordrhein-Westfalen 100.500. Fast 80 % befinden sich davon auf Grundstücken der öffentlichen Hand.

Der Kleingarten ist ein typischer Familiengarten für Haushalte, die zu mindestens 90 % im Geschößwohnungsbau leben. 40 % der Haushalte haben Kinder unter 15 Jahren. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung gehören Kleingartenpächter überwiegend mittleren Einkommensschichten an. Der Fehlbestand an Dauerkleingärten im Lande NRW wird mit rd. 100.000 angenommen.

Im Rahmen der ab 1.1.1988 in Kraft tretenden Richtlinien sollen

Darlehen

- für den Erwerb von Grundstücken zur Schaffung neuer oder bestehender Dauerkleingartenanlagen sowie
- für den Erwerb von Pachtland zur Sicherung des Fortbestandes der kleingärtnerischen Nutzung und

Zuschüsse

- für die Schaffung neuer sowie der Erweiterung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen und

- zur Neuerschließung einer bestehenden, jedoch nicht mehr voll funktionsfähigen oder den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes nicht entsprechenden Dauerkleingartenanlage
gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für die vorgenannten Maßnahmen ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage.

2. Für eine verstärkte praxisbezogene Natur- und Umwelterziehung (unter Einbeziehung ökologischer Schwerpunkte) von Schülern durch Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen sowie schulbiologischer Zentralgärten für die Unterrichtsgestaltung sind 500.000 DM bestimmt.
3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe für das Kleingartenwesen

In den beiden Landesverbänden sind ca. 100.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.500 Vereinen organisiert. Die Vereine bilden ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heran.

Die Vereins-Fachberater werden in 3 Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) an

- der Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen (27 Internatsplätze),
- der Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm (23 Internatsplätze)

ausgebildet.

Die Lehrgänge sind kostenlos, um das gewünschte Interesse hierfür zu wecken.

Die Landesverbände beabsichtigen, verstärkt im ökologischen Bereich und in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu schulen und aufbauend auf dem bereits vorhandenen Kenntnisstand im Freizeitgartenbau systematisch umweltbedeutsame und umweltverträgliche Produktionsmethoden für diesen Bereich zu vermitteln.

Die Schulungsarbeit wird insbesondere auch in Zusammenarbeit mit der LÖLF durchgeführt.

Die Arbeit der Landesverbände wird mit 170.000 DM unterstützt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1988	14.030.000 DM
Haushaltsansatz 1987	19.540.000 DM
Istausgabe 1986	28.084.000 DM

Behördliche Maßnahmen in den Bereichen Tiergesundheitsvorsorge und Tierseuchenbekämpfung sind für die Landwirtschaft und die Verbraucherschaft gerade in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen mit 6 1/2 Mio Schweinen und 2 1/2 Mio Rindern von eminenter Bedeutung. Deshalb müssen unter Einbeziehung der unmittelbar betroffenen Landwirtschaft alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um übertragbare Tierkrankheiten, insbesondere die von Tieren auf Menschen übertragbaren Zoonosen, zu verhüten und zu bekämpfen sowie die Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern zu verhindern. Diese Maßnahmen umfassen vornehmlich zum Teil großflächige Impfungen sowie die Überwachung des Handelsverkehrs mit lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenefreiheit von Tierbeständen sowie die Feststellung und Gewährung von Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse, und zur Hälfte aus Landesmitteln bestritten werden.

Die Leistungen für Entschädigungs- und Prophylaxemaßnahmen erfassen zwar eine Vielzahl von Tierseuchen bei verschiedenen Tierarten, konzentrieren sich aber im wesentlichen auf wenige bedeutsame Seuchen. Während im Rindviehbereich aufgrund umfassender Diagnose- und Impfmaßnahmen im bestimmten Turnus wichtige Tierseuchen wie Leukose, Maul- und Klauenseuche und Tuberkulose

als getilgt anzusehen sind, muß mit einem ständigen Wiederauf-flackern der Brucellose (seuchenhaftes Verkälben) gerechnet werden.

Die extrem hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen bringt gravierende Seuchenprobleme mit sich. So muß in den nördlichen Landesteilen von einer fast flächendeckenden Verseuchung der Schweinepopulation durch die Aujeszkysche Krankheit gesprochen werden. Um aufwendige Entschädigungsleistungen zu vermeiden, sind auch in den nächsten Jahren umfassende Impfmaßnahmen gegen die Aujeszkysche Krankheit erforderlich. Immer wieder auf-flackernde Schweinepestausbürche machen ebenfalls sofortige Impfmaßnahmen, die möglichst flächendeckend durchgeführt werden müssen, notwendig.

Es muß davon ausgegangen werden, daß im Jahre 1988 voraussicht-lich jeweils ca. 7 Mio Schweine (bei einer Mastperiode von 6 Monaten) gegen die Aujeszkysche Krankheit, ca. 1 Mio Schweine gegen die Europäische Schweinepest und ca. 2 Mio Rinder gegen die Maul- und Klauenseuche geimpft werden müssen.

Die Bedeutung von Impfungen für die Reduzierung bzw. Verhinde-rung der Ausbreitung von Tierseuchen läßt sich für die vergange-nen Jahre besonders deutlich an den Beispielen Europäische Schweinepest und Aujeszkysche Krankheit darstellen:

Europäische Schweinepest:

Jahr	Ausgaben für Entschädigungen DM	Ausgaben für Impfungen DM	Ausgaben insgesamt DM
1983	10.135.000	459.000	10.594.000
1984	12.543.000	5.905.000	18.448.000
1985	5.684.000	8.362.000	14.046.000
1986	977.000	3.077.000	4.054.000
1987 *)	86.000	106.000	192.000

Aujeszkysche Krankheit (AK):

Jahr	Ausgaben für Entschädigungen DM	Ausgaben für Impfungen DM	Ausgaben insgesamt DM
1982	6.322.000	608.000	6.930.000
1985	2.020.000	1.252.000	3.272.000
1986	855.000	3.980.000	4.835.000
1987 *)	3.000	1.818.000	1.821.000

*) 1987: Stand: Juli 1987

Zur letzten Tabelle ist zu bemerken, daß zwar die Gesamtkosten für Entschädigungen und Impfstoffe nur langsam reduziert werden können. Die Umstellung des Bekämpfungskonzepts von der Tötungsanordnung mit anschließender Entschädigungsleistung zu Vorbeugemaßnahmen mit umfangreichen Impfungen wirkt sich allerdings in volkswirtschaftlicher Hinsicht äußerst positiv aus, da Schweine nicht mehr klinisch erkranken und als Zucht- oder Nutztiere weiter Verwertung finden.

Bei der AK tragen Land und Tierseuchenkasse je 50 % der Impfstoffkosten, während die Impfvergütungen dem Landwirt zur Last fallen. Bei den angeordneten Impfungen gegen die Schweinepest und die Maul- und Klauenseuche werden Impfstoff und Vergütung je zur Hälfte von Land und Tierseuchenkasse übernommen. Von den im Rahmen der Bekämpfung der Europäischen Schweinepest entstehenden Ausgaben erstattet die EG 50 % der Entschädigungen sowie Anteile an den Kosten der Impfungen und Untersuchungen zur Feststellung der Seuche (vgl. hierzu Kapitel 10 020, Titel 286 12).

Seit 1985 werden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines groß angelegten Feldversuches Impfprogramme mit dem Ziel durchgeführt, die für den Menschen äußerst gefährliche Zoonose Tollwut endlich

in den Griff zu bekommen. In den tollwutintensiven Gebieten des Landes werden durch Jäger und Forstbedienstete flächendeckend Impfköder zur Immunisierung des Hauptüberträgers der Tollwut, des Fuchses, ausgelegt. Die bisher durchgeführten Auslegeaktionen zeigen bereits erfreuliche Ergebnisse. So ist 1986/87 in Teilen des Sauer-, Bergischen- und Siegerlandes Tollwut seit Jahrzehnten erstmalig nicht mehr bekannt geworden. Die sogenannte "Schluckimpfung" der Füchse wird inzwischen bundesweit in tollwutintensiven Gebieten durchgeführt und muß noch mindestens bis zum Jahre 1990 andauern.

Zu den veterinärbehördlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers gehört auch die Überwachung der Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegen die Einfuhruntersuchungen im Rahmen des Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- und Tierseuchenrechts als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Da für diese Untersuchungen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr keine Gebühren erhoben werden dürfen, sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die ihnen hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Bei Fleisch und Geflügelfleisch wird ein pauschalierter kg-Betrag, der z.Zt. auf 0,4 Pfg je kg Fleisch festgesetzt ist, erstattet.

Für den Bau von Tierheimen örtlicher Tierschutzvereine werden als Anreiz und Starthilfe für Aktivitäten Landesmittel in der Regel bis zu 40.000 DM je Vorhaben bereitgestellt.

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	2.400.000 DM
Istausgabe 1986	2.843.000 DM

Die Mittel sind vorrangig bestimmt zur forschungsmäßigen Umsetzung des "Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und bereits weitgehend gebunden durch laufende Vorhaben bei der Universität Bonn. Die Aufstockung des Ansatzes auf das Niveau von 1986 ist wegen der zahlreichen, noch ungeklärten wissenschaftlichen Fragestellungen zur erfolgreichen Fortführung des Programms erforderlich.

Im Rahmen dieses Programms werden mit einem integrativen, interdisziplinären Ansatz sowie in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern und der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung anwendungsorientierte Untersuchungen durchgeführt zu Problemkreisen wie

- bodenschonende Fruchtfolge und Bodenbearbeitung,
- bedarfsgerechte Düngung,
- umweltschonende Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Nährstoffbilanzen,
- Verminderung des Medikamenteneinsatzes in der Tierhaltung durch Herdenkontrolle und Stallprophylaxe,
- Überprüfung von Haltungstechniken zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Tiere und Minderung von Umweltbelastungen,
- Rückstandsverhalten von antimikrobiell wirkenden Arzneistoffen in der Gülle,
- Agrarpolitische und einzelbetriebliche Bewertung ökologischer Maßnahmen u.ä.

Kapitel 10 030

Titel 537 12 "Versuche und Untersuchungen im
Zusammenhang mit Waldschäden"

Haushaltsansatz 1988	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	803.300 DM
Istausgabe 1986	624.000 DM

Bei den Forschungsvorhaben für 1988 handelt es sich überwiegend um Untersuchungen zur Erforschung und Stützung der Waldökosysteme. Ziel der Untersuchungen ist es, Ansatzpunkte zur Milderung der Waldschäden infolge von Luftverunreinigungen zu finden bzw. Erkenntnisse für die Regeneration und den Wiederaufbau von Wäldern zu gewinnen.

Forschungsschwerpunkte für 1988:

1. Mykorrhiza-Forschung

Durch Untersuchungen über Bedingungen und Kulturmethoden der Waldbaummykorrhiza soll die Möglichkeit der Vitalisierung erkrankter Waldbestände durch Mykorrhiza-Impfung erkundet und geschaffen werden.

2. Methodik zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Wald-
baumarten

Ein Forschungsvorhaben soll klären, ob die Regeneration von Waldbäumen aus Waldbaumpollen möglich ist, welcher auf kleinstem Raum mit optimaler genetischer Vielfalt lagerfähig wäre.

3. Umweltschonender Einsatz von Forstmaschinen

Die 1986 begonnenen Untersuchungen sollen die optimale Kombination von Geräten und Verfahren erbringen, welche erforderlich ist, Waldböden und Waldbestände weitestgehend gegen Schäden zu schützen.

4. Sonstige Forschungsvorhaben

U.a. sind Untersuchungen über die Rolle des Hallimasch bei der Entstehung "neuartiger Waldschäden", Untersuchungen und Analysen der betrieblichen Fortbildung von Waldarbeitern des Staatswaldes durch mobile Lehr- und Lernmittel mit Schwerpunkt Waldpflege, Studien zur Lösung des Starkholzproblems in NRW sowie die Betreuung forstlicher Versuchsflächen im Lande durch Dritte vorgesehen.

Kapitel 10 030

Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des
Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1988	900.000 DM
Haushaltsansatz 1987	900.000 DM
Istausgabe 1986	- DM

Für die speziellen Fragen der Umsetzung des Natur- und Artenschutzes liegen noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.

Um z.B. bei Eingriffen in die Landschaft die Bewertung ökologischer Auswirkungen vornehmen und die Grundlagen des Biotopenschutzes sowie die Sicherung der Artenvielfalt gewährleisten zu können, sind wissenschaftlich begründete Angaben für Regelungen gegenüber den Betroffenen und den Planungsträgern zu machen.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1988 steht die Fortsetzung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) bis 1990,
- Entwicklung eines Artenschutzprogramms für die Herpetofauna (Kriechtiere) im Ballungsraum im Zusammenhang mit dem Naturschutzprogramm Ruhrgebiet (Abschluß 1988),

- Untersuchung zur optimalen Organisationsform für die Trägerschaft und die Betreuung von Naturschutzgebieten (Abschluß 1988).

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind (z.B. Gutachten über die mögliche Erweiterung und Optimierung des internationalen Feuchtgebietes Rieselfelder Münster).

Kapitel 10 030

Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen
gem. § 46 Abs. 2 b BVFG"

Haushaltsansatz 1988	11.500.000 DM
Haushaltsansatz 1987	13.725.000 DM
Istausgabe 1986	19.157.000 DM

Das Mehraufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (11.500.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030

Titel 682 00 "Zuschüsse an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die Anstalt für Leistungsprüfungen in der Tierzucht Eickelborn"

Haushaltsansatz 1988	980.000 DM
Haushaltsansatz 1987	980.000 DM
Istausgabe 1986	834.000 DM

Durch Vereinbarungen

- hat sich der Landschaftsverband Westfalen-Lippe verpflichtet, für den Betrieb einer Leistungsprüfungsanstalt für Hühner, Schafe und Rinder eine geeignete Fläche auf dem Gelände des Gutes Eickelborn zur Verfügung zu stellen;
- hat sich das Land NRW verpflichtet, den sich aus dem Betrieb der Leistungsprüfungsanstalt ergebenden Zuschußbedarf zu tragen.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen bei Hühnern sowie der Fleischleistungsprüfungen bei Rindern und Schafen bieten für die beteiligten Züchter und ihre Verbände sowie die Beratung eine Fülle fachlicher Informationen mit der Folge, die Erzeugung wirtschaftlicher zu gestalten und die Qualität der Erzeugnisse zu verbessern.

Die Prüfungen der Rinder und Schafe sind durch das Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBl. I S. 1045) insbesondere § 4 (1) und (2) vorgeschrieben, ihre Durchführung in der

- Verordnung über die Körung von Bullen vom 20. August 1979 (BGBl. I S. 1477),
- Verordnung über die Körung von Schafböcken vom 20. August 1979 (BGBl. I S. 1494).

Sie werden in Abstimmung mit den vergleichbaren Einrichtungen in anderen Bundesländern durchgeführt.

Kapitel 10 030

Titel 712 00 "Bauliche Herrichtung eines Lehr- und Versuchs-
betriebes für eine umweltverträgliche und standort-
gerechte Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	700.000	DM
Haushaltsansatz 1987	-	DM
Istausgabe 1986	-	DM

Titel 812 00 "Einrichtung eines Lehr- und Versuchsbetriebes für
eine umweltverträgliche und standortgerechte
Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	-	DM
Haushaltsansatz 1987	800.000	DM
Istausgabe 1986	459.000	DM

Im Rahmen der Umsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen wurde das Wiesengut der landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Lehr- und Versuchsbetrieb für naturnahen Landbau zur Verfügung gestellt.

Mit Hilfe dieses Betriebes sollen Landbauverfahren untersucht, entwickelt und gelehrt werden, die durch weitgehende Nutzung innerbetrieblicher Nährstoffkreisläufe die Umweltbelastungen mindern und die natürlichen Ressourcen schonen. Auf die Förderung und Steuerung biologischer Regelsysteme wird besonderer Wert gelegt. Das Programm stellt insgesamt sicher, daß die dabei gewonnenen Erkenntnisse über die landwirtschaftliche Berufsbildung und Beratung schnellstmöglich in die breite landwirtschaftliche Praxis einfließen.

Der Haushaltsansatz 1988 ist zur abschließenden Finanzierung der Ausgaben für die bauliche Herrichtung des Wiesengutes als Lehr- und Versuchsbetrieb notwendig.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschafts-
pflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1988	53.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	64.000.000 DM
Istausgabe 1986	61.128.000 DM

Die Bodenordnung dient nicht mehr überwiegend der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die unterschiedlichen Bodenordnungsmaßnahmen werden vielmehr entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen zugleich oder schwerpunktmäßig zur Verwirklichung unterschiedlicher Planungen eingesetzt. Dies gilt in jüngster Zeit auch bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfolgen die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, des Boden- und des Gewässerschutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Von 1984 bis 1986 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1984	1985	1986
	ha	ha	ha
Einleitung	6.760	4.800	3.471
Wege- und Gewässerplan	10.737	13.621	10.467
Flurbereinigungsplan	13.991	11.156	12.800
Katasterberichtigung	32.443	34.620	32.372
Schlußfeststellung/ Einstellung	34.991	6.362	47.866
am Jahresende anhängig	612.593	611.130	565.839
davon ohne Besitzeinweisung	171.438	164.287	134.904

Der Ansatz im Entwurf des Haushaltsplans 1988 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen des Naturschutzes und zur Entwicklung der Landschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Von den vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind 15 Mio DM für die Fortführung anhängiger Verfahren und 5 Mio DM für neue Verfahren vorgesehen.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1988	3.885.000 DM
Haushaltsansatz 1987	3.885.000 DM
Istausgabe 1986	3.055.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel 900.000 DM
(1987: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgabe der (8) Kontrollringe ist es,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

1.510.000 DM
(1987: 1.560.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt als überörtliche Planung - ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für den Planungsraum und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
 - die Dorferneuerung,
 - den Naturschutz und die Landschaftspflege
- sowie Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen aufzeigen bei gemeindlichen Planungen, insbesondere bei Inanspruchnahmen des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus der Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Diese Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit soll der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen geben, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sollen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Maßnahmen sein. Wenn in be-

grenzten Bereichen eines Dorfes Vorschläge für Verbesserungen notwendig werden, wird im Rahmen eines Dorferneuerungskonzeptes gezielt den Fragen zu Hofstandorten und Aussiedlungsmöglichkeiten, Gestaltungsproblemen im Ortsbild und zur Dorfökologie nachgegangen und es werden Lösungen erarbeitet. 1986 wurden rd. 1,0 Mio DM ausgegeben. Schwerpunkt war die Untersuchung zur Dorferneuerungsbedürftigkeit für 211 Dörfer.

3. Freiwilliger Landtausch 300.000 DM
(1987: 240.000 DM)

Der freiwillige Landtausch (§§ 103 a ff FlurbG) soll in einem schnellen und einfachen Verfahren die Zusammenlegung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen vor allem außerhalb eines Flurbereinigungsverfahrens ermöglichen und darüber hinaus Flächen für den Naturschutz bereitstellen. Damit dient der freiwillige Landtausch u.a. der Verbesserung der Agrarstruktur.

4. Ausbildung und Betreuung von Fach- und Führungskräften aus der VR China und Entsendung von Experten 500.000 DM
(1987: 500.000 DM)

Gefördert wurden im einzelnen:

- 1986 9 Langzeitstipendiaten (18 Monate)
 3 Kurzzeitgruppen (Obst und Gemüse; Kleintierhaltung und Gründlandwirtschaft; Abwasserreinigung)
- 1987 12 Langzeitstipendiaten
 4 Kurzzeitgruppen (Umweltschutz, Obstbau, Forst, Kläranlagen, Milchviehhaltung).

In den kommenden Jahren wird die Zusammenarbeit mit der VR China auf der Grundlage einer gemeinsamen Erklärung über freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Provinz Sichuan fortgeführt. Neben den bisherigen Gebieten der Landwirtschaft, der Tierzucht und der Forstwirtschaft einschließlich der Be- und Verarbeitung von Produkten aus diesen Bereichen werden in Zukunft verstärkt Fragen des Natur- und Umweltschutzes bei der Stipendiaten- und Kurzzeitgruppen-Auswahl berücksichtigt.

Die seit 1986 erweiterte Zusammenarbeit auf Gebieten der Umweltsicherung zeigt erste Erfolge. Aufgrund von Gesprächen mit der Investkommission der Provinz Sichuan (Aufbaukommission), die für Umweltfragen in engerem Sinne (Wasser/Abwasser/Luft/Lärm/Bodenschutz) zuständig ist, wurde ein Programm für konkrete Zusammenarbeitsaktivitäten erarbeitet. Im November 1986 waren vier Experten für Fragen des Gewässerschutzes (vom Ruhrverband und der Emschergenossenschaft sowie von der Universität Hannover) als NRW-Delegation zu Beratungen in Sichuan. In einem "Bericht über die in der Provinz Sichuan durchgeführten Beratungen zu Fragen des Gewässerschutzes und der Abwasserreinigung" wurde die vorgefundenen Bedingungen kritisch gewürdigt und Verbesserungen vorgeschlagen. Ausserdem waren die Experten zur Planung der Kläranlage der Millionenstadt Chengdu beratend tätig.

Im Mai 1987 war eine Kurzzeit-Experten-Delegation aus Sichuan in NRW, um hier Gespräche über Gewässerschutz und Abwasserreinigung zu führen und Einrichtungen zu besichtigen. MURL hat mitgewirkt beim Zustandekommen einer Zusammenarbeit mit einer deutschen Firma, die als Konsortialführer Pläne für den Bau einer Großkläranlage für die Stadt Chengdu erarbeitet.

Neue Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind die Bereiche Kohlekraftwerke/Luftreinhaltung. Bei Besichtigungen und Gesprächen im April 1987 mit Vertretern der Swepa (Southwest China Electric Power Administration) wurde von Sichuaner Seite der Wunsch nach Zusammenarbeit mit deutscher Industrie vorgetragen, um mit diesen Unternehmen wegen der Verbesserung des Betriebs von Kraftwerken und der Verminderung des Schadstoffausstoßes bzw. der Luftemissionen zusammenzuarbeiten.

5. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft Tätigen

290.000 DM

(1987: 375.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge. Durch die Förderung werden die Teilnehmer finanziell entlastet.

Nur eine ständige qualifizierte Weiterbildung ermöglicht es, das beruflich-fachliche Wissen und Können an die Entwicklung des biologisch-technischen Fortschritts (z.B. neue Technologien) und der gesellschaftspolitischen Ansprüche (z.B. Umweltschutz, gesunde Nahrungsmittel, Energieeinsparung) anzupassen.

6. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

35.000 DM

(1987: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führt in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

Zu den jährlich drei bis vier Lehrgängen in Nordrhein-Westfalen für nordrhein-westfälische Land- und Forstarbeiter gewährt das Land einen finanziellen Beitrag.

7. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof
in Westfalen-Lippe

50.000 DM

(1987: 50.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlichen schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet eine verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

8. DEULA Warendorf

300.000 DM

(1987: 225.000 DM)

Die deutschen Lehranstalten für Agrartechnik (DEULA) sind Einrichtungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL).

In allen Bundesländern führen sie die landtechnische Berufsbildung, insbesondere die überbetriebliche Ausbildung, durch. In NRW sind die DEULA Warendorf und die DEULA Kempen für diese Zwecke eingerichtet. Aufgrund der bundesweiten Organisation und der zentralen Steuerung wird ein hoher Rationalisierungsgrad mit entsprechender Kostenersparnis für die Ausbildungsbetriebe und die Lehrgangsteilnehmer erreicht, der im Hinblick auf die schnellen landtechnischen Entwicklungen und hohen Kosten moderner Landtechnik zwingend ist.

Eingetretene Unterbringungsschwierigkeiten bei der DEULA Warendorf erfordern den Neubau eines Internats (40 Betten), eines Lehrraums und entsprechender Nebenräume für die überbetriebliche Ausbildung.

Der Berufsbildungsausschuß bei der LK Westfalen-Lippe hat den vorgesehenen Neubau des Internats befürwortet, für den im Haushalt 1987 ein 1. Teilbetrag von 225.000 DM veranschlagt wurde.

Gesamtkosten:	2.100.000 DM
- Bundeszuschuß	1.365.000 DM
- DEULA (Eigenleistung)	210.000 DM
- Landeszuschuß	525.000 DM
davon in 1988	300.000 DM.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen
Betrieben"

Haushaltsansatz 1988	50.727.000 DM
Haushaltsansatz 1987	58.227.000 DM
Istausgabe 1986	43.496.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft" des Rahmenplanes, die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)
- Agrarkreditprogramm (AKP).

Die Förderungsgrundsätze sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

Mittelpunkt des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sog. Althofsanierung. Wegen der Überschußsituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienz-Verordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazitäten in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. So ist z.B. die Förderung im Bereich Milcherzeugung ausgeschlossen, wenn dadurch die nach EWG-Verordnungen festgesetzten Referenzmengen für Milch überschritten werden. In der Bundesrepublik Deutschland sind die zum 2. April 1984 zugeteilten Referenzmengen maßgebend.

In erster Linie werden deshalb Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um so die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die Förderungsbeschränkungen im Bereich der Rindvieh- und Schweinehaltung.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	<u>1985</u>	<u>1986</u>
Bewilligte Maßnahmen	420	431
Investitionsvolumen (Mio DM) rd.	127,3	107,8
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	26,2	25,7
Zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen (Mio DM)	49,5	51,8

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung seit 1986 einen Zuschuß bis zu 10.000 DM, wenn sie Investitionen von mindestens 50.000 DM durchführen. 1986 wurden 1,27 Mio DM an 127 Junglandwirte ausgezahlt.

Im Agrarkreditprogramm werden Investitionen zur Rationalisierung oder Arbeitserleichterung in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert; vor allem in kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Familienbetrieben.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden folgende Mittel gezahlt:

	1985	1986
Zahl der Fälle	393	368
Ausgezahlter Betrag (Mio DM)	2,750	1,716

Die speziellen Richtlinien für die Gewährung von Investitionshilfen zur Energieeinsparung, nach denen ohne Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse Zuschüsse in Höhe von 20 v.H. gezahlt werden konnten, werden 1988 nicht mehr angewendet. Die Investitionshilfen werden dann im Rahmen des EFP gewährt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen
und Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1988	52.680.000 DM
Haushaltsansatz 1987	61.872.000 DM
Istausgabe 1986	61.732.000 DM

1. <u>Milchleistungsprüfungen</u>	3.000.000 DM
	(1987: 2.700.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 11.500 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung.

Die Milchleistungsprüfungen sind durch das Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBI. I S. 1045) vorgeschriebene Leistungsprüfungen. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

2. Ausgleichszulagen

44.430.000 DM

(1987: 38.000.000 DM)

- 2.1 Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Das benachteiligte Gebiet wurde im Jahr 1986 um etwa 95.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) erweitert, so daß die Gesamtfläche nunmehr rd. 356.000 ha LF beträgt (=21,9% der LF des Landes). Die benachteiligten Gebiete sollen im Jahr 1988 um weitere rd. 43.000 ha LF erweitert werden. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, auch für Ackerflächen (mit einigen Ausnahmen) Ausgleichszahlungen zu gewähren. Für die Gewährung der Ausgleichszulage kommen jedoch nur Gemeinden oder Gemeindeteile mit einer landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bis 35 in Betracht.

- 2.2 Grünumwandlungs- und Entwässerungsverbot sind als Grundschutz in den geplanten Naturschutzverordnungen nach einer Vielzahl von vorliegenden Gebietsurteilen als sozialpflichtig (§ 14 LG) hinzunehmen und lösen daher keinen Anspruch auf Entschädigung aus.

In Ablösung der Überbrückungshilfe wird deshalb die Landesregierung von der durch Beschluß des EG - Ministerrates vom März 1985 eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, in den Feuchtwiesenschutzgebieten Ausgleichszulagen für die Landwirte auf Grund von Umweltauflagen (Artikel 19 der VO (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12.3.1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur) zu zahlen.

3. Einführung der Buchführung in
landwirtschaftlichen Betrieben 3.000 DM
(1987: 25.000 DM)

Der Mittelansatz ist zur Abwicklung der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Jahren vorgesehen. Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist ausgesetzt.

4. Anpassungshilfen für ältere
landwirtschaftliche Arbeitnehmer 130.000 DM
(1987: 110.000 DM)

Durch die Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Markt und an rationelle Verfahren scheiden auch ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer aus landwirtschaftlichen Unternehmen aus. Die Gewährung einer Anpassungshilfe erleichtert diesen Arbeitnehmern die Umstellung auf die neue Situation und erweitert den Entscheidungsspielraum des Betriebsinhabers.

5. Investitionen zur Förderung der
umweltfreundlichen Tierproduktion 2.000.000 DM
(1987: 19.990.000 DM)

Ausreichender Güllelagerraum ist im Interesse des Umweltschutzes weiterhin von großer Bedeutung. Nach dem Inkrafttreten der Gülle-Verordnung und dem Auslaufen von Über-

gangsregelungen wird diese Maßnahme im wesentlichen 1987 abgeschlossen. 1988 werden Verpflichtungen aus dem Vorjahr erfüllt. Die Investitionen werden ab 1988 im Rahmen des EFP gefördert. 1978 bis 1986 wurden für 13.000 Anträge insgesamt über 85,0 Mio DM ausgezahlt.

6. Schaffung von "Bestträgern" im Obstbau 60.000 DM
(1987: 50.000 DM)

In einem Vertrag vom 1./16.9.1981 hat das Land NRW die Universität Bonn mit der "Schaffung und Erhaltung von leistungsfähigem, gesundem Pflanzgut zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen mit besonderer Berücksichtigung des Beerenobstes" für einen Zeitraum von 10 Jahren beauftragt. Insbesondere sollen virusgetestetes bzw. virusfreies obstbauliches Vermehrungsmaterial gewonnen und erhaltungszüchterische Bearbeitung sowie obstbaukundliche Wertprüfung geleistet werden.

Die laufenden Pflegearbeiten für diese Anlage erfordern ab 1988 einen erhöhten personellen Aufwand.

7. Förderung der Kleintierzucht einschließlich
Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

889.000 DM
(1987: 765.000 DM)

7.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasse-Königinnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

7.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschli. der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

7.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

7.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

7.5 Gemeinschaftszuchtanlagen werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

7.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht

Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

7.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen erhebliches Interesse.

Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

7.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern

auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu den Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50 % : 50 % - Aufteilung zwischen Bund und Ländern. 50 % der Länderanteile errechnen sich aus einem Sockelbetrag je nach Größe der Länder, die restlichen 50 % anteilig nach dem Produktionswert der tierischen Erzeugung.

8. Zuschuß an den Landesverband Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

je 19.000 DM
(1987: je 16.000 DM)

Die Verbände unterhalten je eine hauptamtliche Geschäftsführung:

- sie befassen sich mit der Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege,
- sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene,
- sie wirken bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden" und sie verfolgen Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Verbandsberatung.

9. Förderung von Organisationen des naturnahen Landbaues

360.000 DM
(1987: 200.000 DM)

Ziel der Förderung seit 1985 ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern.

Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden. Diese Zielsetzungen sollen insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten und die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen erreicht werden.

Der Aufgabenkatalog wird erheblich ausgeweitet.

10. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz

1.500.000 DM
(1987: - DM)

Mit dieser Fördermaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in NRW ein Landesprogramm "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz" eingeleitet werden. Die Maßnahme baut auf bereits vorhandene und noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf (z.B. wissenschaftliche Untersuchung "Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers" der RWTH Aachen).

Zunächst ist vorgesehen, flächendeckende, nicht auf Wasserschutzgebiete begrenzte N-min- und Gülleuntersuchungen in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen (z.B. über standardisierte Computerausdrucke) mitzufinanzieren.

Mittelfristig sollen gemeinschaftliche Maßnahmen der Flüssigkeitsmistlagerung und -aufbereitung (Separierung) sowie des überbetrieblichen und überregionalen Ausgleichs einbezogen werden. Dabei soll auf die Ergebnisse des vom BML geförderten Modellvorhabens "Flüssigmistlagerung Bitburg-Prüm" und auf laufende holländische und belgische Versuche aufgebaut werden.

Darüber hinausgehende landeseigene Pilot- bzw. Demonstrationsvorhaben werden z.Zt. konzipiert.

11. <u>Förderung des Anbaues von Flachs</u>	210.000 DM
	(1987: - DM)

Der Flachs-anbau ist von besonders ökologischer Bedeutung (Fruchtfolgelockerung, geringe N-Düngung, geringer Bedarf an Pflanzenbehandlungsmitteln). Flachs eignet sich besonders gut für einen Anbau in Wasserschutzgebieten und stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine mögliche Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten dar.

Wegen des bestehenden hohen Risikos für die Landwirte ist ein Wiederaanbau von Flachs nur mit Hilfe staatlicher Förderung (Anbauprämien) möglich.

Die Förderung dient vor allem der Erprobung von Anbauverfahren und soll die Basis für die Vermarktung ausreichend großer Partien schaffen, so daß eine industrielle Weiterverarbeitung lohnend wird.

12. <u>Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen</u>	60.000 DM
	(1987: - DM)

Mit der VO (EWG) Nr 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10 % und eine weitere 25 %ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 600.000 DM geschätzt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68: "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1988	7.500.000 DM
Haushaltsansatz 1987	9.330.000 DM
Istausgabe 1986	20.446.000 DM

Landwirtschaftliche Siedlung insgesamt

Im Haushaltsansatz der Titelgruppe 68 sind die für die einzelnen Siedlungsbereiche vorgesehenen Landesmittel veranschlagt.

Die Bundesmittel sind vom Haushaltsjahr 1984 an nicht mehr im Landeshaushalt veranschlagt; sie werden vom BML bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank bereitgestellt. Gleichwohl ist das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen Bewilligungsbehörde. Die Auszahlung an die Zuwendungsempfänger und die Verwaltung der Mittel obliegt der DSL Bank in Bonn.

Durch Haushaltsvermerke in der TG ist sichergestellt, daß die Mehreinnahmen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) - sie sind zweckgebunden zu verwenden - für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und zur Ansetzung von einheimischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern auf Landarbeiterstellen eingesetzt werden.

Eingliederung von Spätaussiedlern

Die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Zuwanderer (Spätaussiedler), ist Aufgabe der Bundesländer.

Rechtsgrundlage ist das Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in Verbindung mit dem Reichssiedlungsgesetz (RSG). Bei der Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen wirken die Ämter für Agrarordnung als Siedlungsbehörden mit. Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen.

Nach § 46 Abs. 1 BVFG sind die Länder verpflichtet, neben den Mitteln, die der Bund aus dem für diesen Zweck bei der DSL Bank gebildeten Zweckvermögen für die jährlich aufzustellenden Siedlungsprogramme bereitstellt, zur Mitfinanzierung der Siedlungsprogramme die notwendigen zusätzlichen finanziellen Leistungen aus den Länderhaushalten aufzubringen. Die Mittel werden nunmehr aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) aufgebracht. Der Bund stellt für die Siedlungsprogramme jährlich etwa 2/3, das Land stellt jeweils etwa 1/3 der erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Die Förderungsmittel werden ab 1. Januar 1983 nur noch zur Eingliederung der aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Spätaussiedler auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen verwendet. Die Spätaussiedler erhalten, wenn sie eine landwirtschaftliche Lebensgrundlage aufgegeben haben, Siedlungsmittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle. Die Vorbereitung, Planung und Durchführung dieser Maßnahmen wird durch eine der beiden im Lande zugelassenen Siedlungsgesellschaften betreut.

Im Jahre 1986 wurden 343 Familien auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen angesiedelt. Damit konnte für 1.372 Menschen eine neue Heimat geschaffen werden. Von 1949 bis 1986 sind insgesamt 49.572 Siedlerstellen (VE und NE-Stellen) mit 197.174 Familienangehörigen gegründet worden. Diese sozial- und gesell-

schaftspolitisch notwendigen Eingliederungsmaßnahmen werden nach der Zahl der noch zu erwartenden Spätaussiedler auch in Zukunft eine wesentliche Bedeutung haben.

Landarbeiterstellen

Das Land gewährt qualifizierten Landarbeitern zur sozialen Sicherung Mittel als Anteilfinanzierung zum Neubau oder Kauf von Landarbeiterstellen mit ausreichender Landumlage.

Auch für diesen Förderbereich werden die Mittel durch das gesetzlich zweckgebundene Mehraufkommen aufgebracht.

In den letzten Jahren sind jährlich bis zu 25 Landarbeiterstellen gefördert worden. 1988 werden 15 bis 20 Förderungen notwendig sein.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur
im Bereich Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1988	15.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	15.000.000 DM
Istausgabe 1986	12.496.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft. Ziel ist es, die noch in den rd. 4.000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

1986 wurden in 280 Ortsteilen von 139 Gemeinden 429 Maßnahmen gefördert. Davon waren rd. 300 Maßnahmen von Privatleuten. Insgesamt wurden 12.496.000 DM Zuschüsse zu Gesamtinvestitionen von rd. 28.000.000 DM gewährt.

Die Nachfrage nach Förderung aus Mitteln der Dorferneuerung ist gegenüber 1986 weiter gestiegen. 1987 können mit den verfügbaren Haushaltsmitteln rd. 550 Anträge bewilligt werden. Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde die Förderung auf eine Vielzahl kleinerer, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohen Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten.

im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten.

Die Gemeinden können im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen, wie einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleinerer Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen. Dies wird von der Bewilligungsbehörde und dem Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft unterstützt.

1987 wurden die Förderrichtlinien geändert. Hierbei wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden können.

Zur verstärkten Förderung von Maßnahmen in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Förderungssatz.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	30.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	29.500.000 DM
Istausgabe 1986	27.154.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.
2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:
 - 2.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:
 - Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
 - Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
 - Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,
 - vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen,
 - Bestandespflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur.

- 2.2 Waldbauliche Maßnahmen, wie
 - Erstaufforstungen,
 - Wiederaufforstungen mit Laubholz,
 - Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
 - Jungbestandspflege,
 - Wertästung;
- 2.3 mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung);
- 2.4 Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;
- 2.5 forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen;
- 2.6 Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes;
- 2.7 Einsatz von Rückepferden im Wald.

Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogramms waren in den letzten Jahren - und werden auch 1988 bleiben -

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (Förderungsvolumen 1986 9,1 Mio DM)
- Aufforstung mit Laubholz (931 ha von insgesamt 1.026 ha im Jahre 1986 geförderter Aufforstungen)
- Jungbestandspflege (1986: 5.489 ha),
- Kompensationskalkungen (1986: 20.518 ha).

1986 wurden im Rahmen dieses Gesamtprogramms an Zuwendungen ausgezahlt:

- für Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (1.013 Anträge) rd. 9,08 Mio DM
- für waldbauliche Maßnahmen (1.894 Anträge) rd. 10,33 Mio DM

- für mittelfristige Betriebsplanungen (70 Anträge)	rd.	1,21 Mio DM
- für Maschineninvestitionen und Ver- waltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (109 Anträge)	rd.	0,11 Mio DM
- für forstwirtschaftliche Wegebau- maßnahmen (223 Anträge)	rd.	3,44 Mio DM
- für Maßnahmen zur Förderung des Ein- satzes von Rückepferden im Wald (234 Anträge)	rd.	0,58 Mio DM
- für Hilfsmaßnahmen für Ausgleichsstock- gemeinden mit Schneebruch und Sturm- wurfschäden im Wald (21 Anträge)	rd.	1,00 Mio DM

Die Zahl der bewilligten Anträge hat sich 1986 gegenüber 1982 vervierfacht.

3. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung (§ 6 (1) LFoG), darüber hinaus für den Ersatz von Schäden (§ 6 (3) LFoG), für Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände (§ 45 (1) LFoG) und für Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald (§ 51 (3) LFoG).

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1988	80.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	80.000.000 DM
Istausgabe 1986	78.128.000 DM

Naturschutz und Landschaftspflege werden in folgenden wesentlichen Bereichen gefördert:

1. Landschaftspläne

1.1 Kernstück der Naturschutzpolitik der Landesregierung bleibt die Förderung der Aufstellung von Landschaftsplänen. Durch die Neufassung der Landschaftspflegerichtlinien fördert das Land die Landschaftsplanung ab 1986 neu mit einem Festbetrag von 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben; Landschaftspläne die vor dem 31. Dezember 1990 Rechtskraft erhalten, können im Einzelfall mit bis zu 90 v.H. gefördert werden. Mehrjährige Investitionspläne werden im Interesse einer kontinuierlichen Durchführung der Maßnahmen angestrebt und kommen der deutlich erkennbaren Bereitschaft von Kreisen und kreisfreien Städten entgegen, sich der Landschaftsplanung verstärkt anzunehmen.

1.2 Die Zahl der Landschaftspläne, die in Auftrag gegeben werden, nimmt weiter zu. Viele Kreise haben in den letzten Jahren verstärkt mit der Landschaftsplanung begonnen und die Erarbeitung ökologischer Fachbeiträge in Auftrag gegeben. Dies führt zur zunehmenden Inanspruchnahme der Fördermittel des Landes und begründet u.a. einen höheren Haushaltsansatz.

1987 waren von ca. 400 zu erwartenden Landschaftsplänen 207 Pläne im Aufstellungsverfahren und 38 Pläne nach Genehmigung durch die Regierungspräsidenten rechtswirksam.

1988 werden ca. 240 Pläne im Aufstellungsverfahren sein. Zahlreiche Kreise - vor allem im Rheinland - nutzen inzwischen die flächendeckende Landschaftsplanung als praktisches Instrument der Umweltplanung auf Kreisebene. So haben z.B. die Stadt Mülheim und der Kreis Mettmann ihre Landschaftsplanung bereits flächendeckend vollzogen und sind dabei, mit erheblichen Fördermitteln Naturschutz- und Erholungsmaßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich durchzuführen. Im Kreis Viersen sind 3 Landschaftspläne rechtskräftig geworden. Der Kreis Unna hat durch einen sehr hohen Eigenanteil die Umsetzung der Landschaftsplanung forciert.

Es ist davon auszugehen, daß Ende der Legislaturperiode für rund 1/3 der Landesfläche Landschaftspläne erstellt sein werden.

Die in der Novelle des Landschaftsgesetzes 1985 vorgesehene Vereinfachung des Verfahrens und die gewonnene Rechtssicherheit hat die Landschaftsplanung inzwischen weiter stabilisiert. Als zusätzliche Hilfe für die Träger, bei den immer detaillierter werdenden Verfahrensschritten, den Planungsinhalten und der finanziellen Förderung der Landschaftsplanung, wird ein umfassender Runderlaß vorbereitet.

Die Durchführungskosten sind sehr unterschiedlich; als grobe Orientierungsgröße werden 2,5 Mio DM pro Plan veranschlagt, wobei sich die Kosten auf wenigstens 5 Jahre verteilen sollen. Es zeichnet sich allerdings bereits ab, daß sich die Umsetzung der Planung auch auf einen noch größeren Zeitraum erstrecken kann.

Bei der Ausführung der Landschaftsplanung ist deutlich geworden, daß entsprechend den Regelungen für die Sonderprogramme des Landes (z.B. Feuchtwiesenschutzprogramm, Mittelgebirgsprogramm) im Interesse der Gleichbehandlung der Landwirte künftig Entschädigungszahlungen einen erheblichen Umfang annehmen können.

Für Planung und Plandurchführung (nur Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen) sind 1987 7,5 Mio DM vorgesehen. Für zunehmend ausgeweitete Planung und ihre Umsetzung sind in 1988 9,5 Mio DM vorgesehen.

2. Grunderwerb

2.1 Der Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und zur Sicherung des Landschaftsbildes ist, so der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung, zentrales Instrument der Landschaftsbehörden für die Schaffung von Ausgleichs- und Regenerationsräumen für den Naturhaushalt, die von ökonomischer Nutzung frei sind. Grunderwerb durch die öffentliche Hand ist immer dann notwendig, wenn die Schutzvorschriften (Naturschutz- und Landschaftsschutzverordnung) für die freie Landschaft nicht ausreichen oder die Festsetzungen in den Landschaftsplänen aufgrund der Eigentumsrechte und der fehlenden Bereitschaft der Landwirte oder anderer Grundeigentümer nicht in dem Maße realisiert werden können, daß die Belange des Naturschutzes und der Erholungsfunktion der Landschaft durchsetzbar sind. Der Grunderwerb ist auch dann geboten, wenn Landschaftspläne oder Verordnungen Entschädigungsleistungen des Landes auf Dauer notwendig machen würden.

Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen in Naturschutz- und Erholungsgebieten sind in Kernzonen unter dem Gesichtspunkt der naturnahen Rückentwicklung nur möglich, wenn das Land oder eine andere Gebietskörperschaft Eigentümer der Flächen ist.

Ziele des Grunderwerbs durch die öffentliche Hand sind also

- Schutzgebiete vor konkurrierenden Nutzungsansprüchen zu bewahren,
- Flächen, auf welchen eine weitere Nutzung aus Naturschutzgründen weitgehend ausgeschlossen ist, zu optimieren,

- extensive landwirtschaftliche Nutzung in feuchten Grünlandgebieten und Trockenrasenstandorten zu erhalten bzw. eine Extensivierung der Bewirtschaftung in diesen Bereichen zu ermöglichen. Im Rahmen eines flächenhaften Naturschutzes im Einzelfall durch Aufkauf, Tausch und ggf. Wiederverpachtung sollen die bäuerlichen Familienbetriebe in der zu schützenden Kulturlandschaft gesichert werden. Der Verkauf von ökologisch wertvollen landwirtschaftlichen Flächen, für die eine Extensivierung der Bewirtschaftung erforderlich ist, ermöglicht den Landwirten vielfach, mit den Verkaufserlösen eine Umstrukturierung der Betriebe vorzunehmen.

2.2 Besondere Priorität hat der Grunderwerb für die besonderen Schutzprogramme (Feuchtwiesenschutzprogramm, Mittelgebirgsprogramm und Schutz der arktischen Wildgänse am Niederrhein) aufgrund der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985. In dem auf die Jahre 1985 bis 1988 angelegten Feuchtwiesenschutzprogramm ist zur Wiedervernässung von Flächen und zum Ausgleich unzumutbarer Härten für die Landwirte ein umfangreicher Flächenankauf unverzichtbar, um ökologische Kerngebiete für den flächenhaften Naturschutz zu sichern.

2.3 Der vom Land geförderte Grunderwerb durch Gemeinden oder Gemeindeverbände soll überwiegend den Zwecken des Naturschutzes oder der Landschaftspflege, aber auch der Erholungsvorsorge für die Bevölkerung in den Ballungsräumen dienen. Im Zuge der Realisierung von Festsetzungen zum Schutze und zur Entwicklung der Landschaft im Rahmen der Landschaftsplanung kommt ihm besondere Bedeutung zu.

Der Grunderwerb im Rahmen der Landschaftsplanung wird 1988 weiter gefördert. Dadurch wird die Landschaftsplanung erleichtert; enteignende Eingriffe können so vermieden werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen im Rahmen der Landschaftsplanung und der Sonderprogramme des Landes durch zunehmende Bereitschaft zum Grunderwerb verstärkt ihre gesetzliche Aufgabe zur Sicherung des Naturhaushalts wahr.

- 2.4 Der Haushaltsansatz für den Grunderwerb zugunsten des Landes wurde gegenüber 1987 von 31 Mio DM auf 15 Mio DM mit dem Ziel reduziert, die Förderung des Grunderwerbs für Gemeinden und Gemeindeverbände zu intensivieren.

Die Verlagerung des Interesses des Landes auf die Förderung des Grunderwerbs durch Kommunen wird damit begründet, daß die Kreise und kreisfreien Städte als untere Landschaftsbehörden sich stärker für die Verbesserung der Naturschutzsituation und der ökologischen Umweltbedingungen in ihrem Bereich engagieren sollen.

- 2.5 Neben dem Feuchtwiesenschutz- und dem Mittelgebirgsprogramm werden Schwerpunkte für den Ankauf durch das Land weiterhin die letzten noch vorhandenen Moor- und Venengebiete sowie naturschutzfähigen Gebiete in den Ballungsgebieten von Rhein und Ruhr sein. Besonderes Gewicht kommt hierbei dem "Naturschutzprogramm Ruhrgebiet" zu, das von der Landesregierung in 1986 bekanntgemacht worden ist.

Die Grunderwerbsmaßnahmen des Landes erstrecken sich in erster Linie auf die Feuchtwiesenbereiche im Münsterland, die feuchten Talauen in den Mittelgebirgen des Landes, die schutzwürdigen oder ökologisch entwicklungsfähigen Flächen im Ballungsraum des Ruhrgebietes im Rahmen des Naturschutzprogrammes Ruhr (NSPR) sowie die renaturierungsfähigen Flächen in der norddeutschen Tiefebene (nordrhein-westfälischer Teil), der Bastauniederung und der Häverner Marsch.

2.6 Den anerkannten Naturschutzverbänden sowie den ihnen angeschlossenen Vereinen werden seit 1986 Landeszuschüsse bis zu 70 v.H. zum Erwerb kleiner Naturschutzgebiete gewährt. Sie können sich unkomplizierter und häufig intensiver um den Erwerb kleinerer Gebiete im Interesse der Vernetzung der Landschaft mit ökologisch wertvollen Biotopen bemühen als die Naturschutzverwaltung. Darüber hinaus mobilisiert die Landesförderung bei den Verbänden Spendenmittel, die sonst nicht verfügbar würden. Das Land wird sich künftig stärker auf den Ankauf großräumiger Naturschutzgebiete und naturschutzwürdiger Flächen im Rahmen landeseigener Programme konzentrieren können.

1987 gab es erste Erfolge beim Flächenerwerb durch die anerkannten Naturschutzverbände.

2.7 Für 1988 sind erneut Landeszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Anpachtung naturschutzwürdiger Flächen vorgesehen. Anpachtung ist teilweise kostengünstiger als der Ankauf von Flächen. Damit können die Haushaltsmittel für den Ankauf von Flächen noch stärker auf die genannten Ziele konzentriert werden.

Die Anpachtung von Flächen durch die unteren Landschaftsbehörden läuft nach den vorliegenden Erfahrungen noch nicht in dem gewünschten Umfang. Das Instrument wird daher durch geeignete Schritte weiter ausgebaut werden.

2.8 Es sind folgende Ansätze für 1988 vorgesehen (=1987):

- für den Grunderwerb durch das Land 15,0 Mio DM (31,0 Mio DM),
- für Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände 11,5 Mio DM (10,5 Mio DM),
- für Darlehen zum Erwerb von Grundstücken 1,0 Mio DM (0,95 Mio DM),
- für Zuschüsse an die nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände 0,5 Mio DM (0,5 Mio DM).

3. Maßnahmen in Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten

Die Ausstattung der 14 Naturparke und 8 bevorzugten Erholungsgebiete mit Erholungseinrichtungen ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, weit fortgeschritten. Die Maßnahmen werden sich künftig auf die Unterhaltung der bestehenden Anlagen und Einrichtungen konzentrieren können.

Die Politik der Landesregierung ist vorrangig auf die Verbesserung der ökologischen Situation sowie auf eine Intensivierung der Information der Erholungssuchenden über die Probleme des Umweltschutzes abgestellt. Der Kreis Viersen hat in 1986 im Rahmen eines Pilotprojektes als erster ein Informationszentrum für Naturparkbesucher in Brüggen mit Förderung des Landes eingerichtet.

Weiteres Ziel der neuen Naturparkarbeit ist eine Intensivierung der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Biotopschutzes durch die Naturparkträger. Die neu gefaßten Landschaftspflegegerichtlinien ermöglichen nach Absprache mit den Landschaftsbehörden sowohl Investitionen der Naturparkträger in den vorgenannten Bereichen als auch - abgestimmt mit den Landschaftsbehörden - die Festsetzungen der Landschaftspläne unmittelbar umzusetzen.

Damit die Naturparkträger bei der Ausführung von Festsetzungen in den Landschaftsplänen sowie von Naturschutzmaßnahmen außerhalb der Landschaftsplanung verstärkt mitwirken, sind die Fördermittel 1988 im Vergleich zu 1987 um rd. 900.000 DM erhöht worden.

4. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen außerhalb von Plangebieten

4.1 Generell werden künftig innerhalb und außerhalb von Naturparks solche Landschaftspflege- und Naturschutzmaßnahmen stärker gefördert,

- die einen Ausgleich für ökologische Schäden herbeiführen, die vor Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes entstanden sind, ohne daß Ausgleichsmaßnahmen erfolgten,
- durch die für den Artenschutz wichtige Biotope als "Trittsteine" zur Vernetzung der Landschaft hergestellt werden.

4.2 Es sind vorgesehen

- Erhalten oder Verbessern des Landschaftsbildes und Sichern des Naturhaushaltes - z.B. An- und Schutzpflanzungen, Gestaltung und Erschließung von Uferbereichen -,
- Beseitigen von Verunstaltungen - z.B. Aufschüttungen, Abgrabungen, Müllkippen -,
- Biotopschutz und -management für in ihrem Bestand gefährdete Tier- und Pflanzenarten - z.B. Anlegen von Tümpeln für Frosch- und Kröten-Laichplätze, Erhalten von Nisthöhlen (z.B. für Fledermäuse), Anpflanzen von Bienenweiden,
- Erhalten oder Wiederherstellen eines naturnahen Zustandes in Naturschutzgebieten - z.B. Erhöhen des Grundwasserstandes in gefährdeten Feuchtgebieten, Freistellen schützenswerter Pflanzengesellschaften durch Mähen oder Ausholzen -,
- Gestalten von erdgeschichtlich oder biologisch besonders wertvollen Steinbrüchen, Sand- und Kiesgruben.

4.3 Es ist beabsichtigt, insbesondere folgende größere Maßnahmen zu fördern

- Wasserregulierungs- und Entbirkungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten "Recker Moor", Kreis Steinfurt und "Oppenweher Moor", Kreis Minden - Lübbecke

500.000 DM,

- Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in der Lippeaue 300.000 DM,
- Maßnahmen zur Vernässung des Kranenburger Bruchs, Kreis Kleve, einschließlich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen 150.000 DM,
- Beschaffung von Pflanzgut durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, das für Anpflanzungen durch naturschutzinteressierte Bürger, Vereine und Gemeinden kostenlos bereitgestellt wird 1.300.000 DM.

4.4 Um die wirtschaftliche Situation kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern, hat die Landesregierung ab Anfang 1987 ein landesweites "Programm zur Beteiligung von Landwirten an Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung" vorgesehen.

Die mit diesem Programm verbundenen schwierigen rechtlichen Fragen, insbesondere steuerrechtlicher und versicherungsmäßiger Art werden bis Anfang 1988 gelöst sein, so daß das Programm in 1988 voll anlaufen kann.

Aufgrund der Ergebnisse eines mit der gleichen Zielsetzung durchgeführten Pilotprojektes in der Eifel und im Oberbergischen Kreis werden Landwirte damit beauftragt, gegen eine entsprechende Entschädigung aus Landesmitteln auf eigenen und auf angepachteten Grundstücken Dritter (Gemeinden, Kreise, Private) nach projektbezogenen Vorgaben der unteren und höheren Landschaftsbehörden (Kreise/Regierungspräsidenten) und nach allgemeinen fachlichen Empfehlungen der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung

Nordrhein-Westfalen in regelmäßigen Abständen Pflegemaßnahmen, gegebenenfalls auch Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Herrichtung von Tümpeln, Teichen, Feuchtflächen), durchzuführen.

Damit wird einerseits für viele Landwirte das Interesse an Naturschutz und Landschaftspflege gestärkt, andererseits wird ein konzeptionell vorbereitetes langfristiges Programm zur Naturpflege und -verbesserung eingeleitet, das gleichzeitig dazu beitragen wird, die Existenz kleinbäuerlicher Familienbetriebe für das Fortbestehen einer gesunden Kulturlandschaft zu sichern.

Für 1988 sind vorgesehen:

1.000.000 DM.

5. Artenschutz

Maßnahmen des Artenschutzes werden vielfach von Naturschutzverbänden, -vereinen und -gruppen sowie von engagierten Bürgern initiiert und realisiert. Sie werden bei ihren freiwilligen Leistungen mit Landesmitteln gefördert. Es handelt sich insbesondere um folgende Initiativen:

- Anlage von Kleingewässern,
- Herstellen von kleineren Feuchtbiotopen,
- Herrichtung von Nist- und Brutstätten für bedrohte Arten (z.B. Herrichten von Fledermausstollen, Schaffen von Nisthöhlen für Schleiereulen, Anbringen von Nistkästen für Wasserramseln).

Darüber hinaus werden aus Landesmitteln auch andere wesentliche Aufgaben des Artenschutzes unterstützt. So sind z.B. die Ergebnisse der mit Landesmitteln geförderten Ausgewöhnung von verletzt und krank aufgefundenen und gesundgepflegten Greifvögeln und Eulen sowie anderen geschützten Vögeln positiv zu beurteilen und rechtfertigen die Einrichtung und Unterhaltung von Ausgewöhnungsstationen.

Biologische Stationen betreiben praktische Forschungsarbeiten über die Grundlagen geeigneter Lebensräume für die Wiedereinbürgerung nachgezüchteter Tiere, über die Wiedersiedlung nachgezüchteter Pflanzen sowie über die Nachzucht ausgestorbener oder bedrohter Tierarten. Auch dadurch wurden in der Vergangenheit positive Ergebnisse für den Naturhaushalt erzielt.

Die Biologische Station Zwillbrock, die in 1986 gegründet worden ist und vom Land gefördert wird, unterstützt darüber hinaus das Land bei der Entwicklung von Feuchtwiesenschutzgebieten und stellt auf Ortsebene eine wirksame Klammer zwischen den im Naturschutz mitwirkenden Landwirten und den für Schutzausweisungen zuständigen unteren und höheren Landschaftsbehörden dar. Darüber hinaus berät die Biologische Station die Landwirte über den Grad der extensiven Nutzung von naturschutzwürdigen Flächen im Interesse des Artenschutzes. Eine wichtige Funktion zur Unterstützung wird die noch im Aufbau befindliche "Biologische Station Minden-Lübbecke" übernehmen. Ihr kommt eine besondere Aufgabe beim Programm zur Erhaltung des Weißstorches im Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der vorgesehenen Renaturierung der Weseraue und der Schaffung von Nahrungsbiotopen für den Weißstorch zu. Außerdem wird sie zahlreiche vom Land für bedrohte Wasservogelarten erworbene Kiesgewässer im Bereich der Weserstaustufe bei Schlüsselburg beobachten und dafür sorgen, daß rastende und brütende Wasservogelarten durch andere Nutzungen der Gewässer nicht beeinträchtigt werden.

Besonders wichtig ist die Förderung der Naturschutzverbände und -vereine bei der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Naturschützer in Fragen des angewandten Natur- und Datenschutzes für die praktische Arbeit. Diese Fortbildungsarbeit wird abgestimmt mit dem seit 1986 tätigen Naturschutzzentrum NRW bei der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung.

Für 1988 sind vorgesehen:

4.100.000 DM.

6. Entschädigungen

Um das Ziel der Landespolitik zu erreichen, die Naturschutzgebietsfläche in einem angemessenen Zeitraum auf 3 v.H. der Landesfläche zu erweitern, wird neben dem Grunderwerb für Naturschutzzwecke in verstärktem Maße die Gewährung von Entschädigungen bei enteignenden Eingriffen notwendig. Dies gilt insbesondere für das in Angriff genommene Feuchtwiesenschutzprogramm, das auf einer zum großen Teil zusammenhängenden Fläche von rd. 22.000 ha in die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eingreift.

Es ist geplant, vor allem die im Münsterland, in der Lippe- und Weserniederung und am unteren Niederrhein vorhandenen schützenswerten Feuchtwiesenbereiche mit ihrem breiten Artenspektrum als Naturschutzgebiete auszuweisen.

Vordringlich geht es darum, Reste traditioneller landwirtschaftlicher Kulturflächen zu erhalten, die sich gerade durch die Art der Wirtschaftsweise zu wertvollen Lebensstätten seltener Pflanzen und Tiere entwickelt haben und durch weitere Intensivierung verlorenzugehen drohen.

Um einzelbetrieblich festgesetzte Entschädigungen und den dafür benötigten Verwaltungsaufwand zu vermeiden, werden im Feuchtwiesenschutzprogramm zum Ausgleich der Ertragseinbußen den Landwirten entsprechende Bewirtschaftsverträge angeboten. Die Verträge entsprechen nach dem Inhalt und dem monetären Ausgleich Entschädigungsleistungen.

Ähnliches gilt auch für die Pflegeverträge im Mittelgebirgsprogramm. Dort werden im Vorgriff auf Naturschutzverordnungen für etwa 7.000 ha, die nach dem Biotopkataster der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung naturschutzwürdig sind, Pflegeverträge für die Erhaltung traditioneller Bewirtschaftungsweisen abgeschlossen, um die na-

turschutzwürdigen Wiesentäler vor Trockenlegung oder Verfichtung zu bewahren oder Kalkmagerrasenflächen vor einer Überdüngung zu schützen. Wiesentäler und Trockenrasen können nur bei ausgewogener, naturbezogener Bewirtschaftung erhalten bleiben. Sie benötigen die Hand des landschaftspflegerischen Landwirtes, der traditionelle alte Bewirtschaftungsweisen beherrscht.

Zu den differenzierten Zielsetzungen des Mittelgebirgsprogramms NRW hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in Nr. 4 der Schriftenreihe "Umweltschutz und Landwirtschaft" die maßgebenden Finanzierungsgrundsätze dargestellt.

In den Kernbereichen der künftigen Schutzgebiete werden wirtschaftliche Restriktionen ningenommen werden müssen, die nicht mehr unter die Sozialpflichtigkeit des Eigentums fallen und deshalb Enteignungsansprüche auslösen. Die Schutzprogramme werden wegen der notwendigen Bewirtschaftungsbeschränkungen demnach höhere Entschädigungsansprüche auslösen, als dies bisher bei der Ausweisung herkömmlicher Naturschutzgebiete der Fall war.

Mit Landwirten im Feuchtwiesen- und Mittelgebirgsprogramm werden zudem anstelle von Verordnungsfestsetzungen, die einen Entschädigungsanspruch begründen, freiwillige Pflegeverträge abgeschlossen.

Für 1988 sind vorgesehen:

12.000.000 DM.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1988	7.040.000 DM
Haushaltsansatz 1987	7.040.000 DM
Istausgabe 1986	5.547.000 DM

1988 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziel der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft enger verbunden sind.

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz 530.000 DM
(1987: 750.000 DM)

In Nordrhein-Westfalen bestehen 69 Erzeugergemeinschaften und 2 Vereinigungen mit einem Mitgliederbestand von über 21.000 Landwirten.

Auch im Jahre 1988 sollen insbesondere Investitionen von Handelsunternehmen (incl. der Genossenschaften) und der Be- und Verarbeitung im Getreide- und Kartoffelsektor gemäß § 6 des Marktstrukturgesetzes gefördert werden (Startbeihilfen werden nicht gezahlt).

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

- 2.1 Obst- und Gemüse 1.500.000 DM
(1987: 2.000.000 DM)

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse ist eine deutliche Zunahme der beabsichtigten Investitionen zu verzeichnen. Nach den derzeit vorliegenden Meldungen sind Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 36,7 Mio DM geplant, wobei ein erheblicher Betrag auf den Neubau von Lagerhallen im Naßkonservenbereich entfällt.

Die in Nordrhein-Westfalen ansässige Naßkonservenindustrie ist zu den Marktführern in diesem Bereich zu zählen. Die beabsichtigten Maßnahmen werden die Marktposition der einheimischen Naßkonservenindustrie weiter festigen und mit einer Kapazitätssteigerung verbunden sein. Das Investitionsvorhaben wirkt sich darüber hinaus positiv auf die im harten Existenzkampf stehenden einheimischen Erzeuger von Obst und Gemüse aus, weil ihnen nach den Förderungsrichtlinien eine Erhöhung der Einnahme ihrer Erzeugnisse (Bindungsquote 40 % auf fünf Jahre)

garantiert wird. Bei den übrigen Investitionsvorhaben handelt es sich vorwiegend um Modernisierungs- und Rationalisierungsvorhaben. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat nach wie vor bedingt durch staatlich subventionierte Billigimporte und verstärkte Auflagen des Umweltschutzes erhebliche Marktanteile an ausländische Mitbewerber abgeben müssen. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung der beabsichtigten Projekte wird in erheblichem Maße dazu beitragen, Arbeitsplätze in diesem Bereich zu festigen und auszubauen.

Wie bereits in den Vorjahren entfällt im Frischmarktbereich Obst und Gemüse der größte Investitionsbetrag mit rd. 3,9 Mio DM auf das Haupterzeugungsgebiet Rheinland.

Die Maßnahmen tragen insgesamt zur Erhöhung der Funktionsfähigkeit der Vermarktungssysteme bei und verbessern erheblich die Leistungsfähigkeit der Märkte im Interesse der Erzeuger und des Handels.

2.2 <u>Blumen- und Zierpflanzenmarkt</u>	1.000.000 DM
	(1987: 1.900.000 DM)

Der starke Expansionsdruck der Niederlande sowie die unvermindert wachsenden Drittlandimporte machen es dringend erforderlich, die einheimischen Erzeuger in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Mitbewerbern nachhaltig zu stärken. Wie sehr die einheimischen Erzeuger darum bemüht sind, wird an dem Gesamtinvestitionsvolumen von 21,5 Mio DM deutlich; u.a. für die Erweiterung eines Blumengroßmarktes in Bielefeld sowie einer Blumenvermarktungseinrichtung in Paderborn. Die Vorhaben fügen sich ein in das nordrhein-westfälische Konzept der Konzentration bei Schnittblumen und der Regionalisierung bei Topfpflanzen; sie können in ihrer Gesamtheit als ein geeignetes Mittel gewertet werden, die Marktanteile der einheimischen Erzeuger zu festigen und auszubauen.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Molkereistruktur

1.000.000 DM
(1987: - DM)

Die Förderungsgrundsätze zur Verbesserung der Marktstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sind ergänzt worden. Nunmehr können auch Beihilfen zu Arbeitnehmerabfindungen im Rahmen von Molkereikapazitätsstillegungen gewährt werden.

Mit dieser Förderungsmaßnahme sollen die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus der Rückführung der Milchlieferung durch die eingeführte EG-Milchgarantiemengen-Regelung ergeben, gemildert werden. Die Beihilfe wird als Zuschuß gewährt und beträgt 50 % der Arbeitnehmerabfindungen.

II. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

2.070.000 DM
(1987: 1.530.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die eine bis sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die ernährungsphysiologisch richtige Ernährung. Daneben greift die Ernährungsberatung ernährungswirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer

angemessenen Vorratshaltung auf: Dazu wird u.a. in 35 Orten des Landes eine Marktberichterstattung von überwiegend ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern aus den Mitgliedsverbänden der Verbraucherzentrale durchgeführt.

Durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten sind neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen für Nahrungsmittel, gesundheitsschädliche Aspekte der Lebensmittelproduktion u.a., auf die Verbraucher-Zentrale zugekommen. Die Behandlung dieser Fragen wird in der Zukunft eine größere Bedeutung in der Ernährungsberatung einnehmen.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungsberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen, Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Dabei wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

Außerdem wird seit 1986 als neuer Aufgabenbereich von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Die Tatsache, daß ein ganz erheblicher Anteil der Umweltbelastung aus Privathaushalten kommt, macht es erforderlich, das Umweltbewußtsein in diesem Bereich zu verstärken. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den Beratungsstellen durchführen zu können. Hierfür stehen Beratungskräfte aus AB-Maßnahmen zur Verfügung. Die Beteiligung des Landes deckt die anfallenden Sachkosten ab.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

940.000 DM

(1987: 860.000 DM)

Der für die Zwecke der Absatzwerbung und des Marketings aus vorwiegend mittelständischen Unternehmen der Agrarwirtschaft gegründete Verein - Agrar-Genuß-Marketing e.V. NW - (AGM) - wird seine satzungsgemäßen Aufgaben fortsetzen.

Die Aktivitäten sind seit der Einstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers erheblich gesteigert worden. Die nunmehr 104 Mitglieder (1984: 33 Mitglieder) der AGM haben sich unter dem neuen gemeinsamen Landeszeichen NRW zusammengefunden, um unter einem gemeinsamen Herkunftszeichen die Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Ernährungs- und Genußmittelindustrie zu vermarkten und im eigenen Lande sowie der gesamten Bundesrepublik bekanntzumachen und gleichzeitig für "Das Grüne Land Nordrhein-Westfalen" zu werden.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der nordrhein-westfälischen Agrarwirtschaft stärken und ausbauen sollen.

Die Aufwendungen für die im Interesse des Landes liegenden Aufgaben des Vereins werden bis zu 50 % erstattet.

Kapitel 10 050

Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen
im Bereich der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	400.000 DM
Haushaltsansatz 1987	200.000 DM
Istausgabe 1986	428.000 DM

Im Haushaltsjahr 1988 werden schwerpunktmäßig bereits laufende wichtige Untersuchungen

- zu speziellen Problemen der Gewässergüte,
- zur begleitenden Forschung auf dem Gebiet des Lagerns wasser-gefährdender Flüssigkeiten,
- zur Hydrologie und Ökologie des Pleisbaches (Bezirk Köln) fortgeführt.

Ferner sollen u.ä. neue Untersuchungen aufgelegt werden

- zur Erlangung eines Überblickes über die Belastung von Grundwasservorkommen mit Pflanzenschutzmitteln sowie
- zur Klärung von Fragen allgemeiner Bedeutung für die Praxis wie z.B.
 - hydraulische Berechnung,
 - ökologische Entwicklung,
 - Unternaltung,

im Zusammenhang mit ökologischen Verbesserungen oder Renaturierungen von Gewässern.

Auf der Basis dieser Untersuchungsergebnisse können dann die ggfs. erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
im Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	1.500.000 DM
Haushaltsansatz 1987	700.000 DM
Istausgabe 1986	247.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen für

- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-spezifischer Problemabfälle,
- Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen zur Erschließung dringend benötigter Beseitigungswege, die in NRW bisher nicht zur Verfügung stehen (z.B. Untertage-Deponie),
- Untersuchungen zur Beurteilung der eingeführten Beseitigungsverfahren nach neuen Erkenntnissen (z.B. Vermeidung schädlicher Emissionen bei der Deponiegasverbrennung und -nutzung),
- Untersuchungen zur Fortentwicklung der Abfallbeseitigungstechnik (z.B. dringend benötigte Verfahren zur gesonderten Behandlung von Deponiesickerwasser, verbindliche Prüfverfahren für Deponiedichtungsmaterialien, Langzeitbeurteilung von Dichtungssystemen und -materialien).

Die Untersuchungsvorhaben insbesondere zur Deponiesickerwasserbehandlung sind dringlich, weil aufgrund der Novellierung des WHG für die Einleitung von Deponiesickerwässern höhere Anforderungen festgelegt werden müssen.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1988	Epl. 10	15.000.000 DM
	Epl. 14	<u>25.000.000 DM</u> *
	zusammen	40.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	Epl. 10	40.000.000 DM
	Epl. 14	- DM
Istausgabe	1986 Epl. 10	14.513.000 DM
	Epl. 14	- DM

Die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie, die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. 384 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 46 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Mehr als 10.600 solcher Verdachtsflächen sind bisher erfaßt; 40 - 50 % gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr hauptsächlich zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und kreisfreien Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Zusätzlich zu den angestrebten Regelungen für einen maßgeblichen finanziellen Beitrag der Industrie muß das Land deshalb verstärkt Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht und beschleunigt werden.

Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,

- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z.B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich
- für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonder-Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen:

* Von dem bei Einzelplan 14 Titel 883 15 etatisierten Betrag von 43,2 Mio DM sind 25 Mio DM für Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten sowie 18,2 Mio DM vorgesehen zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen bei Zuweisungen zu Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen; vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Kapitel 10 050, Titelgruppe 75.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1988	5.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	2.000.000 DM
Istausgabe 1986	- DM

Die 1982 begonnene Entschlammung des Baldeneysees ist abgeschlossen.

Mit der Entschlammung des Hengsteysees sollte 1987 begonnen werden. Da sich bei der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens unerwartete Schwierigkeiten ergeben haben, ist mit einem Baubeginn frühestens im Jahre 1988 zu rechnen.

Für den Harkortsee ist der Baubeginn ab 1988 vorgesehen.

Die Entschlammungsmaßnahmen sind notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportliche Nutzung der in der Ruhr gelegenen Stauseen auf Dauer zu sichern.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1988	65.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	59.500.000 DM
Istausgabe 1986	50.516.000 DM

Die 1985 begonnene Förderung von Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung und Renaturierung von Gewässern verläuft erfolgreich. Einige Gewässer konnten bereits durch gezielte ökologische Maßnahmen in landschaftsintegrierte Gewässer mit einer vielfältigen Lebenswelt zurückverwandelt werden. Weiterer Schwerpunkt sind die seit 1986 gezahlten Finanzierungshilfen für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Es hat sich erwiesen, daß mit Hilfe der Gewässerunterhaltung d.h. durch kleine, wenig intensiv wirkende Maßnahmen an vielen Gewässern die ökologische Verbesserung kurzfristig erreicht werden konnte; bei ungünstiger Ausgangslage ist trotz intensiver Bemühungen eine ökologische Verbesserung allerdings nur in bescheidenem Umfang möglich.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zur Verfügung stehenden Mittel werden wie in den Vorjahren für überörtliche und auch überregional wirksame Maßnahmen des Flußbaues und des Hochwasserschutzes eingesetzt, wobei der Hochwasserrückhaltung gegenüber dem Gewässerausbau der Vorzug gegeben wird.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 67 "Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1988	EpI. 10	7.200.000 DM
	EpI. 14	<u>32.800.000 DM</u>
	zusammen	40.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	EpI. 10	7.200.000 DM
	EpI. 14	<u>42.800.000 DM</u>
	zusammen	50.000.000 DM
Istausgabe 1986	EpI. 10	11.834.000 DM
	EpI. 14	<u>40.031.000 DM</u>
	zusammen	51.865.000 DM

1. Die öffentliche Wasserversorgung ist von den Kommunen eigenverantwortlich sicherzustellen, wobei die Landesregierung in engen Grenzen über die Vergabe von Zuwendungen auf die verschiedenen Vorhaben einwirken kann.

So besteht die Möglichkeit, grundlegende Untersuchungen, Perspektivpläne und Planungsgutachten zu unterstützen bzw. zu finanzieren und die Ergebnisse den Wasserversorgungsunternehmen als Angebotsplanung zur Verfügung zu stellen.

Ziel aller unterstützenden Maßnahmen ist es, die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung in Bezug auf Wasserquantität und Wasserqualität langfristig sicherzustellen.

Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft werden mit Landesmitteln gefördert, wenn das Land an der Verwirklichung bestimmter Konzeptionen ein erhebliches Interesse hat oder infolge regionaler Besonderhei-

ten ohne derartige Zuwendungen überdurchschnittliche Belastungen der Bürger entstünden. Es liegt außerdem im Interesse des Landes, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Versorgungssicherheit des gesamten Systems zu steigern. Strukturschwache Gebiete sind in ihrer Entwicklung dem Landesdurchschnitt anzupassen.

Das Land hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Einzelmaßnahmen und einige größere Verbundmaßnahmen mit Landesmitteln gefördert, in Zukunft wird der kleinräumige Zusammenschluß von dezentralen Wasserversorgungseinheiten an Bedeutung gewinnen. Solche Vorhaben laufen wegen der zu ihrer Verwirklichung erforderlichen umfangreichen Baumaßnahmen regelmäßig über mehrere Jahre.

Die Erkenntnisse aus der Trinkwasserüberwachung zeigen, daß rd. 50 % der rd. 100.000 nordrhein-westfälischen Eigenwasserversorgungsanlagen zum Teil erheblich mit Nitrat belastet sind. Hier ist in vielen Fällen Abhilfe nur durch den in ländlichen Regionen recht aufwendigen Ausbau der zentralen Wasserversorgung möglich, entsprechende Zuwendungsanträge werden zunehmend gestellt.

Im Hinblick auf einen sparsamen Wasserverbrauch kann es nicht Sinn einer Förderung sein, die Wasserpreise insgesamt künstlich niedrig zu halten. Grundsätzlich sind die Tarife bzw. Wasserpreise kostendeckend zu gestalten. Weiterhin darf durch Zuwendungen das Preisgefälle im Lande nicht vergrößert werden.

2. Die Wasserversorgungsunternehmen des Landes gewinnen z.Zt. das benötigte Rohwasser zu
 - 39 % aus Grundwasser
 - 30 % aus angereichertem Grundwasser
 - 15 % aus Uferfiltrat und
 - 16 % aus Oberflächenwasser (Talsperren).

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1988	Epl. 10	31.000.000 DM
	Epl. 14	<u>279.000.000 DM</u>
	zusammen	310.000.000 DM

Haushaltsansatz 1987	Epl. 10	26.000.000 DM
	Epl. 14	<u>284.000.000 DM</u>
	zusammen	310.000.000 DM

Istausgabe	1986	Epl. 10	58.571.000 DM
		Epl. 14	<u>319.028.000 DM</u>
		zusammen	377.599.000 DM

1. Ziel der Gewässerpolitik der Landesregierung ist es,
- die Gewässer lebensfähig zu erhalten, die bereits heute eine zufriedenstellende Qualität aufweisen,
 - die Gewässer zu sanieren, deren Qualität für künftige Nutzungen nicht ausreichend ist.

Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gab es erhebliche Fortschritte. Trotzdem gelangt Abwasser aus Industrie und Kommunen durch fehlende, überalterte und sanierungsbedürftige Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen zum Teil noch unzureichend gereinigt in die Gewässer.

Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Abschluß des Neubauprogramms für Abwasserbehandlungsanlagen.

- Der Anschluß aller kanalisierten Ortslagen an vollbiologische Abwasserbehandlungsanlagen als Grundforderung der Gewässerschutzpolitik. Bei den zu bauenden Kläranlagen kann es sich um zentrale Anlagen für mehrere Orte und Ortsteile handeln oder um Anlagen für einzelne Orte bzw. Ortsteile.
- Die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen.

Vorhandene unzureichende Kläranlagen sind zu sanieren, damit die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser eingehalten werden können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Prozeßstabilität.

- Bau von Anlagen zur weitergehenden Abwasserbehandlung.

Höhere Anforderungen an Gewässer erfordern auch erhöhte Anforderungen an die Reinigung des Abwassers. Dies gilt insbesondere zunehmend für die im Abwasser enthaltenen Pflanzennährstoffe (Phosphor und Stickstoff). Die gezielte Verminderung dieser Inhaltsstoffe ist zur Vermeidung der Eutrophierung von Gewässern geboten.

- Bau und Sanierung von Abwassernetzen.

Neben dem Bau und der Erweiterung von Kläranlagen sind für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte der Bau und die Sanierung von Kanalisationsnetzen von gleicher Bedeutung. Die Kläranlagen können die ihnen zugeordneten Aufgaben zur Schadstoffverringerung nur dann voll erfüllen, wenn ein leistungsfähiges Kanalisationsnetz vorhanden ist. Gerade dem Bereich der Netzsanierung kommt immer größere Bedeutung zu. Sie ist sehr kostenintensiv.

- Bau von Regenbecken und Regenwasserbehandlungsanlagen.

Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte ist es erforderlich, die im Niederschlagswasser enthaltenen Schadstoffe (sauerstoffzehrende Substanzen, Pflanzennährstoffe) gezielt zu vermindern.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote auf dem Rhein, dem Main und dem Neckar eingesetzt. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1986 rd. 4.500 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - durch die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes und von den 5 deutschen Ländern im Schifffahrtsgebiet des Rheins getragen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung und Sanierung
alter Anlagen)"

Haushaltsansatz 1988	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1987	11.700.000 DM
Istausgabe 1986	12.806.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Derartig raumgreifende Maßnahmen stellen allerdings auch schwerwiegende Eingriffe in die Natur und Landschaft dar. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die bestehenden Anlagen, insbesondere auf die Talsperren, die vor 1950 errichtet wurden.

Hier wird es eine vordringliche Aufgabe der Betreiber im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Standsicherheit der Bauwerke zu erhalten. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, mit der Vorbereitung zur Sanierung wurde begonnen. Bei einigen Anlagen steht der Beginn der Sanierungsarbeiten unmittelbar bevor. Bei den Betreibern handelt es sich z.T. um kleine Wasser- und Bodenverbände, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt allein nicht in der Lage sind, die Sanierung zu finanzieren. Überdies hat das Land aus vielen Gründen ein erhebliches Interesse an der Erhaltung dieser Anlagen. Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

Neubau von Talsperren

Große Dhünntalsperre:

Die Talsperre ist fertiggestellt und befindet sich z.Zt. im Probestau. Die noch laufenden Investitionen liegen im Bereich der Restarbeiten für Folgemaßnahmen (z.B. Anbindung von Wegen für die "Stille Erholung").

Wuppertalsperre:

Die Talsperre ist im wesentlichen fertiggestellt. Die eingeplanten Mittel sind für Restarbeiten vorgesehen.

Sanierung alter Talsperren:

Um den Anforderungen des Landeswassergesetzes zu genügen, ist von der Talsperrenaufsichtsbehörde (Regierungspräsident) für einige alte Talsperren als Sofortmaßnahme eine Absenkung des Stauspiegels verfügt worden. Darüber hinaus müßten die Hochwasserentlastungsanlagen an einigen Talsperren baulich verändert werden.

Die Betreiber der in Frage kommenden Talsperren haben Voruntersuchungen veranlaßt; bei einigen Anlagen liegen z.Zt. die Ausführungsplanungen vor, so daß alsbald mit dem Beginn der Bauarbeiten gerechnet werden kann.

Mit der Sanierung der Fuelbecketalsperre im Regierungsbezirk Arnsberg ist 1987 begonnen worden; für die Heilenbecketalsperre im gleichen Regierungsbezirk sind die bauvorbereitenden Arbeiten angelaufen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1988	68.730.000 DM
Haushaltsansatz 1987	94.661.000 DM
Istausgabe 1986	90.742.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.9.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) ist ab dem 1.1.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.7.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.1976 (BGBl. I S. 3341) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasseraabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden nach § 84 Abs. 3 Landeswassergesetz grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verhindern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
- sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders schädliche Faktoren

an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwassereinleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Für die Vergabe der Mittel wird jährlich auf der Grundlage der von den oberen Wasserbehörden vorzulegenden Dringlichkeitslisten (siehe Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 10.2.1982 - SMBl. NW. 772 - nach Anhörung der Kommission nach § 84 Abs. 2 Landeswassergesetz vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ein Förderungsprogramm aufgestellt.

1986 wurden die Förderrichtlinien überarbeitet. Danach werden die Darlehen zinslos gewährt. Der Katalog der förderungsfähigen Anlagearten wurde um Hauptsammler, Verbindungssammler und Zu- und Ableitungssammler erweitert.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 75 "Abfallbeseitigungsanlagen"

Haushaltsansatz 1988	Epl. 10	5.000.000 DM
	Epl. 14	<u>18.200.000 DM</u> *
	zusammen	23.200.000 DM
Haushaltsansatz 1987	Epl. 10	- DM
	Epl. 14	70.000.000 DM
Istausgabe	1986 Epl. 10	- DM
	Epl. 14	68.780.000 DM

In der Abfallwirtschaft verfolgt die Landesregierung vorrangig die Ziele,

- Abfälle weitestgehend zu vermeiden oder zu verringern und
- Reststoffe und Rückstände betriebsintern und branchenübergreifend zu verwerten.

Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen durch zinsgünstige Kredite Investitionen von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen gefördert werden.

Vorrangig werden Vorhaben gefördert,

- die geeignet sind, den Anfall von Abfällen, insbesondere solcher mit hohen Schadstoffgehalten, zu vermeiden oder zu verringern,
- bei denen Abfälle so aufbereitet werden, daß sie als Sekundärrohstoffe stofflich oder thermisch genutzt werden können,
- die der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Vermeidung und Verwertung von produktionsspezifischen Abfällen dienen,
- die eine stoffliche oder thermische Nutzung von Sekundärrohstoffen oder Abfällen auf Dauer vorsehen.

- * Von dem bei Einzelplan 14 Titel 883 15 etatisierten Betrag von 43,2 Mio DM sind 25 Mio DM für Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten sowie 18,2 Mio DM vorgesehen zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen bei Zuweisungen zu Abfallverwerungs- und -beseitigungsanlagen.

Kapitel 10 060

Titel 526 10 "Messungen der Luftverunreinigungen, Geräusche
und Erschütterungen"

Haushaltsansatz 1988	2.600.000 DM
Haushaltsansatz 1987	2.600.000 DM
Istausgabe 1986	2.298.000 DM

Nach § 44 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) sind, um den Stand und die Entwicklung der Luftverunreinigung in Belastungsgebieten zu erkennen und Grundlagen für Abhilfe- und Vorsorgemaßnahmen zu gewinnen, von den Ländern Immissionsmessungen durchzuführen. Sie erfolgen in und an den Rändern der fünf Belastungsgebiete an Rhein und Ruhr mit einer Fläche von insgesamt 3.200 km² (Ausnahme: Staubbiederschlagsmessungen auch in den Zentren des rheinischen Braunkohlereviere und der westfälischen Zementindustrie) durch

- stationäre automatische telemetrische Meßstationen in ca. 8 km Abstand und
- Stichprobenmessungen im 1 km²-Raster.

Die Konzeption der Immissionsüberwachung (vgl. Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 3. November 1980 - SMBl. NW. 71290 -) berücksichtigt die Anforderungen der zu § 44 BImSchG erlassenen 4. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 8. April 1975 (GMB1. 1975 S. 358).

Mit den Stichprobenmessungen sind kommunale und private Meßinstitute gegen Kostenerstattung auf vertraglicher Basis beauftragt (Probenahme vor Ort, Analyse im Labor).

Die Stichprobenmessungen erfassen Schwefeldioxid, Staubbiederschlag und Staubinhaltsstoffe (Blei, Cadmium). Die Immissionsüberwachung soll nunmehr in stärkerem Maße als bislang mit kontinuierlich arbeitenden Meßstationen im erweiterten TEMES-System und mit mobilen, gleichfalls kontinuierlich arbeitenden Meßeinheiten.

Kapitel 10 060

Titelgruppe 60 "Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von
Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschüt-
terungen"

Haushaltsansatz 1988	22.500.000 DM
Haushaltsansatz 1987	73.500.000 DM
Istausgabe 1986	100.328.000 DM

Der Schutz der Umwelt ist ein wesentliches Ziel der Politik der Landesregierung. Deshalb werden seit 1962 Vorhaben zur Luftreinhaltung und zum Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen durch Finanzhilfen des Landes gefördert.

Zwar sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich die Kosten notwendiger Umweltschutzmaßnahmen dem Verursacher anzulasten; es ist jedoch erforderlich, auch bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Verursachers Schutzmaßnahmen durchzusetzen, ohne den Bestand eines Unternehmens und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Daneben wird die Möglichkeit eröffnet, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinaus auf eine schnellere Umsetzung bzw. Fortentwicklung des erreichten Standes der Technik zum Umweltschutz hinzuwirken.

Die Verschärfung der Umweltschutzanforderungen durch die novellierte TA Luft bringt zusätzliche Belastungen insbesondere für die mittelständischen Unternehmen mit sich. Um in Fällen, in denen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens zur Erfüllung der neuen technischen Anforderungen nicht ausreicht, wirksam helfen zu können, erfolgt 1988 die Umstellung der Immissionsschutzförderung auf Kreditplafondsdarlehen der Westdeutschen Landesbank. Auf diese Weise kann das Volumen an Kreditmitteln trotz Rücknahme des Haushaltsansatzes wesentlich erhöht werden.

Die zinsgünstigen Kapitalmarktdarlehen sind in erster Linie für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt. Durch die Minderung wettbewerbsverzerrender Belastungen aus kostenintensiven Immissionsschutzmaßnahmen tragen sie in besonderem Maße zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei und entsprechen somit der in der Regierungserklärung vom 10. Juni 1985 geforderten Stärkung der Innovationskraft und Kreativität dieses Wirtschaftskreises.

Die Zuwendungen an Gemeinden dienen sowohl der modellmäßigen Aufstellung und Durchführung von Lärminderungsplänen als auch der Förderung von Maßnahmen des Immissionsschutzes generell, die Gemeinden in eigener Verantwortung abwickeln.

Die unter Titel 883 60 und 891 60 ausgewiesenen Zuschüsse sind für die Erfüllung von Zusagen an Investitionszuschüssen - insbesondere im Rahmen des 1986 ausgelaufenen Aktionsprogramms Ruhr - bestimmt. Zukünftig entfallen diese Ansätze.

Kapitel 10 060

Titelgruppe 70 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1988	8.410.000 DM
Haushaltsansatz 1987	7.700.000 DM
Istausgabe 1986	5.632.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich in diesem Zusammenhang insbesondere aus dem Umweltprogramm NRW vom Oktober 1983. Neben der angestrebten Aktualisierung der Luftreinhaltepläne sollen insbesondere die in den Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen und Informationen für die Gebiets- und Bauleitplanung nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten.

Angesichts der auch im Land NRW festgestellten erheblichen Zunahme neuartiger Waldschäden hat die Landesregierung im Jahre 1984 die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes "Luftverunreinigungen und Waldschäden" beschlossen. Aufgabe und Ziel des Forschungsschwerpunktes ist die Förderung und Koordinierung der Forschung zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden sowie die Entwicklung von gezielten Abhilfemaßnahmen. Ein bedeutsames Organ des Forschungsschwerpunktes ist der Forschungsbeirat; er setzt sich insbesondere aus elf namhaften Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulinstitute, die auf dem Gebiet Luftverunrei-

nigung/Waldschadensforschung unmittelbar oder mittelbar tätig sind, zusammen. Der Forschungsschwerpunkt "Luftverunreinigungen und Waldschäden" ist 1987 um den Bereich "Immissionswirkungen auf den Menschen" erweitert worden. Auch diesem Bereich wird analog zur Waldschadensforschung ein entsprechender Beirat zugeordnet. Das hat Auswirkungen auf den Haushalt 1988.

Dadurch wird auch in politischer Hinsicht klargestellt, daß der Schutz des Menschen nicht dem Schutz des Waldes untergeordnet ist, sondern im Mittelpunkt der Bemühungen der Luftreinhaltung stehen muß.

Aufgabe des Forschungsbeirates "Immissionswirkungen auf den Menschen" ist es, die Landesregierung bei der Entwicklung und Fortschreibung eines zielgerichteten Forschungsprogramms, der Ermittlung von Wissenslücken und Forschungsbedürfnissen und bei der Koordinierung und Umsetzung von Forschungsergebnissen zu beraten.

Der Forschungsbeirat "Immissionswirkungen auf den Menschen" setzt sich insbesondere aus führenden Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulen auf den Gebieten der Luftchemie, Toxikologie, Biologie, mathematische Statistik, Epidemiologie, Hygiene o.ä. zusammen.

Die Mittel- bzw. Auftragsvergabe erfolgt unter Einschaltung der Forschungsbeiräte und eines interministeriellen Lenkungsausschusses.

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der TA Luft, in der novellierten Fassung von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

Kapitel 10 070

Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"

Haushaltsansatz 1988	150.000 DM
Haushaltsansatz 1987	150.000 DM
Istausgabe 1986	26.000 DM

Die Mittel dienen der Herstellung von Landesentwicklungsplänen und der laufenden Beschaffung von Materialien für die Kartographie.

1988 sollen eine erste Entwurfsfassung des Landesentwicklungsplanes für eine "ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen" hergestellt sowie Pilotarbeiten für die Darstellung raumordnerischer Leitbilder durchgeführt werden.

Die Kosten der Planentwürfe variieren in Abhängigkeit von den kartographischen Inhalten zwischen 70.000 DM und 150.000 DM.

Kapitel 10 070

Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1988	950.000 DM
Haushaltsansatz 1987	580.000 DM
Istausgabe 1986	197.000 DM

Der gegenüber 1987 höhere Mittelbedarf ist für dringende Forschungsmaßnahmen auf den Gebieten des Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaues sowie der Energieplanung im Rahmen des LEP VI notwendig.

Nach Vorlage des Gesamtkonzeptes zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaues an der Ruhr sind die ökologischen Modellbereiche Olfen, Cappenberg, Issum und Gladbeck, die landesweite Pilotfunktionen haben, aufzubereiten. Dazu sind eine Reihe von konkreten Untersuchungen erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsprogramm Braunkohle und den hieraus resultierenden Leitentscheidungen zur künftigen Braunkohlepolitik bedarf das "Grundwassermodell Venloer Scholle" ergänzender Untersuchungen. Darüber hinaus sind Aspekte der Sozialverträglichkeit zu untersuchen und ökologische Projektversuche durchzuführen. Die ökologischen und wasserwirtschaftlichen Daten des Untersuchungsprogramms sollen in digitalisierter Form erfaßt und aufgearbeitet werden.

Auf der Grundlage von Entwicklungsszenarios und Workshops soll die Energieplanung des Landes grundlegend überarbeitet werden soweit deren Ergebnisse in landesplanerischer Form entweder durch Überarbeitung des LEP VI oder in Form eines Leitbildes, zu sichern sind.

Kostenrahmen insgesamt

650.000 DM.

Die Umsetzung der EG-Richtlinie über Umweltverträglichkeitsprüfung wirft schon jetzt Fragestellungen auf, für die bis zum Abschluß der Umsetzung der EG-Richtlinie im Juli 1988 dringender Entscheidungsbedarf besteht. Es wird sich voraussichtlich um folgende Punkte handeln:

- Um den Komplex des rechtlichen Ranges der Umsetzungsregelungen; z.B., ob Richtlinien über die Durchführung von Planfeststellungsverfahren der Umsetzung genügen,
- Um die Realisierung des sogenannten gesamthaften Ansatzes der Richtlinie; d.h., die Einspeisung aller über-medialen-Umweltinformationen in die verschiedenen - medienbezogenen - Zulassungsverfahren, die einheitliche Veröffentlichung dieser Informationen und die Beteiligung auf der Basis aller Informationen, sowie die gesamthafte Entscheidung.

Kostenrahmen

100.000 DM.

Vorgesehen ist ein Folgeprojekt des auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichteten Themenbereichs "Erarbeitung eines Systems aussagefähiger Indikatoren der Umweltqualität". Allgemeine Zielsetzungen des Untersuchungsvorhabens sind raumordnungs- und umweltpolitikrelevante Auswertungen der im Daten- und Informationssystem des MURL (DIM) in erster Linie auf Gemeindeebene erfaßten Regionaldaten. Der gegenüber 1987 höhere Betrag ergibt sich aus der Notwendigkeit, eine interdisziplinär arbeitende Forschungsgruppe einzusetzen, sowie aus allgemeinen Kostensteigerungen.

Kostenrahmen insgesamt

200.000 DM.

Kapitel 10 110 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
(mit dem Sondervermögen "Tierseuchenkasse")
- Bereich Ernährungswirtschaft -"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	11.522.900 DM	18.033.500 DM
Haushaltsansätze 1987	11.512.900 DM	18.331.900 DM
Ist 1986	12.102.000 DM	17.886,000 DM

Das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) ist eine obere Landesbehörde im Rahmen der Agrarverwaltung und die obere Jagdbehörde in NRW. Es verwaltet außerdem die Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen, ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen.

I. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich Ernährungswirtschaft zählen:

- Überwachung ernährungswirtschaftlicher Betriebe und Märkte zur Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften der Marktgesetze und Verordnungen der EG, des Bundes und des Landes.
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und der Rationalisierung der Vermarktung durch Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Konzentration, Verbesserung der marktgerechten Aufbereitung und Qualität landwirtschaftlicher Produkte.
- Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen der EG-Maßnahmen für die Verbilligung von Schulmilch, Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken sowie Butter für Sozialeinrichtungen.
- Durchführung vorbereitender Maßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung im Krisen- und Verteidigungsfall.

Schwerpunktmäßig stellt sich die Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

1. Im Rahmen der amtlichen Futtermittelkontrolle werden Herstellung und Vertrieb von Futtermitteln bei etwa 350 Produktionsbetrieben und bei ca. 500 Handelsunternehmen durch Betriebsprüfungen und Probenahmen kontrolliert. Dabei werden etwa 4.000 Proben gezogen, aus denen sich ca. 30.000 Analyseergebnisse ergeben.

Das LEJ ist auch zuständig für die Anerkennung von Landwirten und Unternehmen, die aus wirtschaftlichen Gründen die Herstellung von Mischfuttermitteln aus abgabebeschränkten Zusatzstoffen selber vornehmen wollen sowie ab 1. Januar 1983 für Hersteller von Zusatzstoffen und Vermischungen mit Zusatzstoffen. Ziel der Überwachungstätigkeit ist es, die Tierproduktion zu fördern, gesundheitliche Schäden durch Futtermittel direkt bei Tieren und indirekt beim Fleischverbraucher zu verhindern. Weiterhin soll der Tierhalter vor Schaden durch immer komplizierter und unübersichtlicher werdende Futtermittel geschützt werden.

Die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle erstreckt sich insbesondere auf die Untersuchung der Futtermittel auf Zusatz- und Schadstoffe. Außerdem werden die Futtermittel auch auf Inhaltsstoffe und auf hieraus resultierende Energiewerte untersucht.

2. Bei der Saatgutverkehrskontrolle werden ca. 500 Betriebe auf die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen beim Saatgutumsatz überwacht. Hier stehen im Vordergrund der Überprüfung die Kennzeichnung der Verpackung, die Saatgutqualität (Keimfreiheit, Reinheit u.a.), die Sortenechtheit und insbesondere die Verhinderung des Vertriebes von nicht anerkanntem Saatgut.

3. Im Rahmen der Düngemittelverkehrskontrolle ist das LEJ zuständige Behörde für die Anndung von Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungen in den Betrieben führen die Landwirtschaftskammern durch. Im Jahr fallen ca. 150 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstöße gegen einschlägige Rechtsvorschriften des Düngemittelrechts an.
4. Der Qualitätsverbesserung landwirtschaftlicher Produkte dienen die Überprüfungen der Einhaltung der Handelsklassenvorschriften in der Erzeuger- und Großhandelsstufe bei Speisekartoffeln sowie Obst und Gemüse.

Bei der Vermarktung von Speisekartoffeln muß der Verbraucher immer wieder vor falscher Sortenangabe geschützt werden.

5. Im Bereich der Milchwirtschaft steht die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Bundes- und Landesmilchgüteverordnung in den Molkereien und durch die Milchkontrollverbände im Vordergrund. Die exakte Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Fett- und Eiweißgehalt sowie auf bakteriologische Beschaffenheit - einschließlich des Hemmstoffnachweises und der Feststellung des Genaltes an somatischen Zellen - mit gesicherten Untersuchungsverfahren ist Voraussetzung dafür, die Güte der Anlieferungsmilch zur Abrechnungsbasis für die nach Güte differenzierende Bezahlung der Milcherzeuger zu machen.

Die steten Bemühungen um die Erhaltung und weitere Verbesserung der Milchqualität und der Qualität der Milcherzeugnisse (u.a. Butter und Käse) liegt im Interesse des Verbrauchers und ist unerläßliche Voraussetzung für eine dauerhafte Sicherung von Marktanteilen der nordrhein-westfälischen Milchwirtschaft.

6. In der Vieh- und Fleischwirtschaft soll durch gezielte Kontrollen von Schlachtbetrieben, Fleisch- und Fleischverarbeitungsbetriebe der schlachtviehproduzierende Landwirt vor Manipulationen, insbesondere bei der Gewichtsfeststellung, bei der Klassifizierung der geschlachteten Tiere und bei der Abrechnung geschützt werden.

Häufige Kontrollen der Preismeldungen in den Meldebetrieben sorgen dafür, daß die Preisfeststellung und Preisnotierungen richtig und für die Wirtschaft aussagefähig sind und einen transparenten Markt schaffen.

7. Die Vorschriften der EG-Vermarktungsnormen für Geflügel und Eier, insbesondere der von Verbrauchern mehr und mehr begehrten Eiern aus Bodenhaltung verlangen eine verstärkte Überprüfung von Eierimporten aus den westeuropäischen EG-Staaten und der inländischen Eierabpackbetriebe. Dadurch wird erreicht, daß auch bei Eierimporten die Vermarktungsvorschriften genauso wie von den einheimischen Eierproduzenten beachtet und Wettbewerbsunterschiede und Verbrauchertäuschung vermieden werden. Die seit Jahren gepflegte Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Kontrollstellen hat sich bewährt.
8. Neben der wirkungsvollen Kontrolle der Betriebe und Märkte ist die Unterweisung der in der Land- und Ernährungswirtschaft Tätigen ein sehr geeignetes Mittel, Verständnis und Mitwirkung der Wirtschaft bei der Beachtung der Rechtsvorschriften zu erreichen. Wie in den vergangenen Jahren werden vom LEJ daher Interessenten aus der Ernährungs- und Landwirtschaft, Studierende, Schüler und Auszubildende aber auch Lebensmittelkontrolleure der

kommunalen Ordnungsbehörden in Fortbildungsveranstaltungen und Grundlehrgängen mit den gesetzlichen Bestimmungen und den fachlichen Problemen bekannt gemacht. Dabei werden in jedem Jahr bei durchschnittlich 100 Lehrveranstaltungen mehr als 2.000 Interessenten erfaßt.

Aufgabe der Tierseuchenkasse des Landes Nordrhein-Westfalen ist es,

- Entschädigung bei Tötung in Seuchen- bzw. Seuchenverdachtsfällen zu gewähren,
- Beihilfen und andere finanzielle Unterstützungen zu zahlen,
- Rücklagen in der vom Gesetz vorgeschriebenen Höhe zu bilden und
- von den Tierhaltern Beiträge zu erheben.

Diese Aufgaben werden unter Einsatz der Datenverarbeitung und in Zusammenarbeit mit dem Gebietsrechenzentrum in Hagen erledigt.

Der bei der Tierseuchenkasse gebildete Beirat wird bei allen wichtigen Angelegenheiten und bei finanziellen Maßnahmen gehört. Die Leistungen der Tierseuchenkasse und die Höhe der kraft Gesetz notwendigen Beteiligung des Landes NRW hängen von der Tierseuchenlage ab.

III. Das LEJ ist seit April 1987 Zulassungsbehörde für die Durchführung des Verfahrens über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen. Für die Große agrarwirtschaftliche Staatsprüfung ist beim LEJ ein Prüfungsausschuß gebildet, für dessen Geschäftsführung das LEJ zuständig ist.

Kapitel 10 111 "Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd
- Bereich Jagd -; Forschungsstelle für Jagdkunde
und Wildschadenverhütung

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	2.907.300 DM	2.907.300 DM
Haushaltsansätze 1987	2.898.300 DM	2.898.300 DM
Ist 1986	2.784.300 DM	3.386.500 DM

Aus Gründen der Haushaltsklarheit und aus Zweckmäßigkeitserwägungen wird auch weiterhin - wie im Jahre 1984 eingeführt -, die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung mit dem Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ) - Bereich Jagd - haushaltsmäßig zusammengefaßt, so daß alle Einnahmen und Ausgaben aus den Mitteln der Jagdabgabe in diesem Kapitel veranschlagt und nachgewiesen werden. Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung bleibt gleichwohl eine selbständige Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Jagdabgabe wird mit der Gebühr für die Jagdscheine erhoben und fließt gemäß § 57 des Landesjagdgesetzes dem LEJ und der Forschungsstelle zu. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe ist, soweit es nicht zur Deckung der Kosten der oberen Landesbehörde für die Wahrnehmung der Aufgaben der oberen Jagdbehörde sowie der Kosten der Forschungsstelle benötigt wird, zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden zu verwenden.

I. Obere Jagdbehörde

Das LEJ ist obere Jagdbehörde und führt als solche die Sonderaufsicht über die unteren Jagdbehörden der 31 Kreise und 23 kreisfreien Städte, denen als Kreisordnungsbehörden die Jagdverwaltung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung obliegt. Zugleich ist die obere Jagdbehörde Widerspruchsbehörde zur Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsak-

te der unteren Jagdbehörden. Das LEJ ist außerdem obere Aufsichtsbehörde über die rund 3.500 Jagdgenossenschaften, denen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die Selbstverwaltung der mit dem Grundeigentum ihrer Mitglieder verbundenen Jagdrechte obliegt.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u.a. die Durchführung der Falknerprüfungen, die Erstellung der landeseinheitlichen Fragebögen für den schriftlichen Teil der Jägerprüfung, die Überwachung der wissenschaftlichen Vogelberingung beim jagdbaren Federwild, die Aufhebung von Schonzeiten, die Abrundung der staatlichen Eigenjagdbezirke, die Festsetzung von Abschlußplänen (wenn eine untere Jagdbehörde nicht das vorgeschriebene Einvernehmen mit ihrem Jagdbeirat erzielen kann), und die Zusammenstellung der jährlichen Jagdstrecke für den gesamten Landesbereich. Hinzu kommen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, insbesondere von Verboten bei der Jagdausübung, für den vorzeitigen Erwerb der Jagdpachtfähigkeit, zum Aussetzen von Wild, zum Aushorsten von Junghabichten oder zum Erwerb von außereuropäischen Falken für die Beizjagd, außerdem die Mitwirkung bei Regelungen über die Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten sowie die Ausweisung von Wildschutzgebieten durch ordnungsbehördliche Verordnung.

Das LEJ ist auch Bewilligungsbehörde für Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe:

1. Das Aufkommen aus der Jagdabgabe wird für das Haushaltsjahr 1988 auf 2.770.000 DM veranschlagt. Von diesem Betrag sind 1.056.900 DM für Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens und zur Verhütung von Wildschäden vorgesehen.
2. Es entfallen auf die
 - institutionelle Förderung 174.000 DM
 - Projektförderung 882.900 DM

2.1 Institutionell gefördert werden

- die Deutsche Versuchs- und Prüfungsanstalt für Jagd- und Sportwaffen (DEVA),
- der Landesjagdverband NW,
- die Schutzgemeinschaft Deutsches Wild.

2.2 Schwerpunkte der Projektförderung sind der

- Neu- und Ausbau sowie die Unterhaltung und der laufende Betrieb von Schießstandanlagen mit insgesamt 275.000 DM,
- Betrieb einer außerschulischen Aus- und Fortbildungsstätte für Jagdausübungsberechtigte, Jagdschutzpersonal, Berufsjäger und Auszubildende für den Beruf des Jägers mit 120.000 DM.

2.21 Am Neu- und Ausbau sowie der Unterhaltung der Schießstandanlagen besteht ein erhebliches Interesse, da allein in jedem Jahr etwa 3.200 Bewerber für die Jägerprüfung ausgebildet und die Schießprüfungen abgehalten werden müssen. Außerdem ist jeder Jäger gehalten, seine Schießleistungen auf dem Schießstand laufend zu kontrollieren, da sowohl aus Gründen der öffentlichen Sicherheit als auch des Tierschutzes von jedem Jäger ein gewisses Maß an Treffsicherheit mit der Schußwaffe verlangt werden muß.

2.22 Als außerschulische Aus- und Fortbildungsstätte steht der von der Landesvereinigung der Jäger - dem Landesjagdverband - eingerichtete "Jägerhof Brüggen" zur Verfügung. Vorwiegend werden zweiwöchige Jagdschutzlehrgänge durchgeführt, die alle für den Jagdschutz wichtigen Gebiete des Jagdwesens behandeln. Darüber hinaus werden Wochenendlehrgänge und Seminare zur Erörterung bestimmter jagdlicher Fragen und auch zum Zwecke der Begegnung zwischen Jägern, Naturschützern und Behördenvertretern durchgeführt.

II. Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Forschungsstelle wird aus den Mitteln der Jagdabgabe und aus eigenen Einnahmen finanziert.

Die Arbeit der Forschungsstelle ist auf praxisnahe Untersuchungen ausgerichtet mit dem Ziel, die Situation im Lande Nordrhein-Westfalen bei erheblichen Umweltbelastungen für Wild günstig zu beeinflussen. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Einwirkung auf den Jäger in enger Zusammenarbeit mit der Jagdverwaltung und der Jägerorganisation, dem Landesjagdverband.

Um die vielfältigen Arbeitsaufgaben bewältigen zu können, erfolgte eine Arbeitseinteilung bei den im Bundesgebiet eingerichteten Institutionen. In der Forschungsstelle wurden vor allem die Arbeitsschwerpunkte Wildschadenverhütung, Wildstandsbewirtschaftung, Altersschätzung, Äsungsverbesserung, Niederwildhege, Einbürgerung von Niederwild, Wildverkenntod und Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf das Wild gebildet.

Ein Beirat, bestehend aus neun Mitgliedern, berät die Forschungsstelle in allen grundsätzlichen Fragen und wirkt als Bindeglied zu anderen Bereichen.

Kapitel 10 170 "Landwirtschaftskammern und Direktoren der
Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte"

Titel 671 20 "Erstattung von Verwaltungskosten, die den Land-
wirtschaftskammern durch die Wahrnehmung staat-
licher Aufgaben für die Landesbeauftragten
entstehen"

Haushaltsansatz 1988	112.924.000 DM
Haushaltsansatz 1987	107.300.000 DM
Istausgabe 1986	103.002.000 DM

Titel 685 00 "Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammern"

Haushaltsansatz 1988	48.810.000 DM
Haushaltsansatz 1987	48.500.000 DM
Istausgabe 1986	46.603.000 DM

Die Ausgaben der Landwirtschaftskammern werden aus folgenden Einnahmen finanziert:

1. für den Selbstverwaltungsbereich aus

- der Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirt-
schaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom
17. Juli 1951,
- Gebühren und Entgelten,
- Verwaltungs- und übrigen Einnahmen,
- Finanzzuweisungen des Landes;

2. für die Landesaufgaben der Direktoren der Landwirtschaftskam-
mern als Landesbeauftragten sowie der Geschäftsführer der Kreis-
stellen als Landesbeauftragten im Kreise und der Leiter der
Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragten aus
der Verwaltungskostenerstattung des Landes zur Abgeltung der

Kosten, die den Landwirtschaftskammern entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellen.

Zu 1.:

Die Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe nehmen als Körperschaften des öffentlichen Rechts Selbstverwaltungsaufgaben wahr; sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Rechtsgrundlage für die Arbeit der Landwirtschaftskammern ist das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949. Danach haben die Landwirtschaftskammern insbesondere folgende Aufgaben

- Beratung der Landwirtschaft in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung und beim Absatz der Erzeugnisse, Förderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens,
- Durchführung der nicht pflichtschulmäßigen Aus- und Fortbildung sowie der praktischen Berufsausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und der Wirtschaftsberatung,
- Unterstützung der Behörden und Gerichte in Fragen der Landwirtschaft durch Gutachten und Bestellung von Sachverständigen.

Dabei haben sich die Aufgabeninhalte in der Vergangenheit gewandelt. Zunächst stand die Anpassung der Betriebsorganisation an arbeitssparende kapitalintensivere Wirtschaftsweisen im Vordergrund. Auf eine anschließende stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer Produktion auf die Erfordernisse des Marktes folgte die Neuorientierung zur sozioökonomischen Beratung. Inzwischen geht es besonders auch darum, die Landwirtschaft an den Erfordernissen eines erfolgreichen Umweltschutzes zu orientieren. Es muß, unter Einbeziehung aller ökologischen Belange, eine umweltbewußte Landbewirtschaftung angestrebt werden. Ausbildung, Beratung und die Arbeit in den Lehr- und Versuchsanstalten sind laufend an die veränderten Verhältnisse anzupassen.

Zu 2.:

Nach § 7 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes (LOG) sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte Landesmittelbehörden und nach § 9 LOG die Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte im Kreise sowie die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft nehmen sie Landesaufgaben wahr. Da sie dafür nicht über eigenes Personal verfügen, regeln § 18 Abs. 4 und § 24 Abs. 5 des Gesetzes über die Errichtung von Landwirtschaftskammern, daß die Landwirtschaftskammern den Direktoren der Landwirtschaftskammern bzw. den Geschäftsführern der Kreisstellen als Landesbeauftragte im Kreise die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen haben. Entsprechendes gilt nach § 57 Abs. 1 Satz 2 des Landesforstgesetzes für die Leiter der Forstämter der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Die Landesbeauftragten nehmen im wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Durchführung von Bundes- und Landesgesetzen sowie EG-Vorschriften,
- Beteiligung in Planungs-, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren anderer Behörden,
- Abwicklung zahlreicher Förderungsprogramme des Landes,
- Betreuung und Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes,
- Bewirtschaftung des Staatswaldes.

Einnahmen der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamtein- nahmen DM	%	Umlage		Finanzzuweisungen	
			- Mio DM -	v.H. der Einnahmen	Land DM	v.H. der Einnahmen
1950	18.419.410	R 1,0 WL 1,0	2,678	14,5		5.484.780 29,8
1960	35.528.300	R 3,0 WL 3,0	9,185	25,9		7.575.000 21,3
1970	94.266.800	R 5,0 WL 4,5	15,672	16,6		56.400.000 59,8
1975	152.908.700	R 4,0 WL 4,0	18,973	12,4		100.074.200 65,5
1981	214.568.260	R 6,0 WL 5,5	32,580	15,2	FZ 35.983.238 VKE 87.883.000	16,8) 40,9) 57,7
1983	226.442.772	R 6,3 WL 6,0	35,230	15,6	FZ 41.157.259 VKE 93.925.902	18,2) 41,5) 59,7
1985	277.858.880	R 6,3 WL 6,0	32,289	11,6	FZ 42.247.938 VKE 99.845.600	15,2) 35,6) 50,8
1986	251.885.014	R 6,3 WL 6,0	33,659	13,4	FZ 45.841.183 VKE 102.617.305	18,2) 40,7) 58,9
1987 (So11)	247.851.900	R 6,3 WL 6,0	32,850	13,3	FZ 48.467.800 VKE 107.289.700	19,6) 43,3) 62,9
1988 (So11)	246.458.600	R 6,3 WL 6,0	32,500	13,2	FZ 48.810.000 VKE 112.924.000	19,8) 45,8) 65,6

Ausgaben der Landwirtschaftskammern

Haushalts- jahr	Gesamt- ausgaben	davon Personal- ausgaben	v.H. Anteil	Personal- soll (Stellen)
	DM	DM		
1950	16.460.250	12.300.021	74,7	1.896
1960	36.309.442	23.470.401	64,6	2.312
1970	93.355.683	68.236.845	73,1	2.432
1975	153.815.298	110.403.207	71,9	2.400
1981	215.818.626	152.213.044	70,5	2.497
1983	224.499.359	157.013.528	69,9	2.416
1985	273.371.111	166.263.584	60,8	2.376
1986	249.828.781	173.525.347	69,5	2.387
1987	247.851.900	179.399.200	72,9	2.381
(So11)				
1988	246.458.600	186.382.100	75,6	2.401
(So11)				

Kapitel 10 180 "Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	376.400 DM	24.733.800 DM
Haushaltsansätze 1987	1.831.200 DM	24.302.900 DM
Ist 1986	1.434.000 DM	24.823.000 DM

1.1 Die Landesanstalt ist eine Einrichtung des Landes; ihr obliegen folgende Aufgaben:

- Erarbeitung von Fachbeiträgen zu den Landschaftsplänen sowie auf Anforderung der Landesplanungsbehörde zu den Landes- und Gebietsentwicklungsplänen,
- Beobachtung und Betreuung der Landschaftsplanung in methodischer und wissenschaftlicher Hinsicht,
- Erfassung und wissenschaftliche Betreuung geschützter Flächen und Landschaftsbestandteile, einschließlich der Begutachtung geplanter Neuausweisungen,
- Beobachtung der Veränderung in der Pflanzen- und Tierwelt und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragen des Artenschutzes,
- Untersuchung der Belastung und Belastbarkeit von Ökosystemen,
- Aufbau eines ADV-gestützten Landschaftsinformationssystems,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung und Vertiefung ökologischer Zielsetzungen durch Herausgabe monatlicher "Öko-Informationen", vierteljährlicher "LÖLF-Mitteilungen" sowie einer eigenen "Schriftenreihe" zu Einzelthemen; ab

1985 wird die breit orientierte Öffentlichkeitsarbeit und die Naturschutzfortbildung durch die Einrichtung des Naturschutzzentrums verstärkt;

- wissenschaftliche Beobachtung auf dem Gebiet der angewandten Vogelkunde und Weitergabe der Ergebnisse durch Veröffentlichungen, Beratungen und Lehrgänge,
- Erarbeitung und Durchführung von Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Vogelarten und ihre Lebensräume,
- Untersuchung der Wirkung von Luftverunreinigungen auf Boden, Pflanzen und Tiere sowie Feststellung von Zuwachsminderung bei forstwirtschaftlicher Nutzung,
- Untersuchungen zur Resistenz von Forstpflanzen gegen Luftverunreinigungen,
- Untersuchung der Wirkung von Luftverunreinigungen auf den Wald,
- Durchführung der mittelfristigen Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtung) sowie der langfristigen Waldbauplanung (Zielbestockungskarten), ökologische Grundlagenerhebung durch Standortkartierung und Standorterkundung,
- Erstellung von Waldwertgutachten,
- Durchführung wald- und ertragskundlicher Untersuchungen, wissenschaftliche Leitung des Fremdländeranbaus,
- Forstpflanzenzüchtung, Erhaltung der genetischen Vielfalt von Waldbäumen und -sträuchern,
- Untersuchung der Einwirkung wasserwirtschaftlicher, bergbaulicher und gewerblicher Maßnahmen auf die Bodennutzung sowie die Entwicklung von Verfahren zur Beseitigung der aus diesen Einwirkungen entstandenen Schäden mit dem Ziel der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit,

- Förderung der Grünlandwirtschaft einschließlich der Grünlanderhaltung sowie des Feldfutterbaues und der Futterkonservierung durch praktische Versuche und wissenschaftliche Forschung, Wertprüfungen von Futterpflanzen im Auftrage des Bundessortenamtes, Erfassung der ökologischen Grundlage des Dauergrünlandes, vegetationskundliche Standorterkundungen und -kartierungen, spezielle Lehr- und Vortragstätigkeit,
- Wechselwirkungen zwischen Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserhaushalt nach Menge und Güte,
- Rekultivierung, Alternativlandbau und Bodenbelastungen sowie bodenbiologische Untersuchungen.

Zur Zeit werden von der Landesanstalt folgende Sonderuntersuchungsprogramm durchgeführt:

1. Belastung landwirtschaftlicher Böden und Kulturpflanzen mit Schwermetallen,
 2. Messung und Wirkung der Deposition von Luftverunreinigungen in Waldökosystemen,
 3. Immissionsökologische Waldzustandserfassung (bundesweit).
- 1.2 Die Abteilung 3 der LÖLF wird 1988 von Düsseldorf nach Recklinghausen umgezogen sein. Damit wird ein weiterer Schritt zur Zusammenführung der LÖLF erreicht.
- 1.3 Längerfristig ist vorgesehen, alle Abteilungen der LÖLF durch eine Neubaumaßnahme in einem Gebäude unterzubringen. Das erforderliche Bauland steht auf dem jetzt genutzten Grundstück zur Verfügung.

2. Naturschutzzentrum

2.1 Bei der Landesanstalt ist seit dem 11. März 1985 das Naturschutzzentrum (NZ NRW) eingerichtet. Das NZ NRW soll Naturschutzfort- und -weiterbildung sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit verstärken. An der Arbeit wirken die gemäß § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen anerkannten Naturschutzverbände über ein Kuratorium mit.

Die Naturschutzverbände sind:

- Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband NRW (BUND NRW)
- Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband NRW (DBV NRW)
- Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU NRW).

Das NZ NRW soll als Bildungseinrichtung die Arbeit des Naturschutzes fördern, indem es sich der Fort- und Weiterbildung sowohl der Mitarbeiter in den Landes- und Kommunalbehörden, als auch des ehrenamtlichen Naturschutzes und derjenigen Bevölkerungsgruppen und Bürger widmet, deren Verhalten besondere Auswirkungen auf die Erhaltung der Landschaft hat.

2.2 Vom NZ NRW werden im Jahre 1988 unter Beteiligung der nach § 29 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände und von Naturschutzvereinen nahezu 100 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen organisiert.

2.3 Die Fortbildungsveranstaltungen der anerkannten Naturschutzverbände und die der Vereine, die von der LÖLF betreut werden, sowie die Bildungsveranstaltungen, die das NZ NRW in eigener Zuständigkeit durchführt, werden nicht nur im NZ, sondern überwiegend in den verschiedenen Regionen der Landesteile durchgeführt.

Kapitel 10 190 "Landesanstalt für Immissionsschutz"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	152.500 DM	44.032.600 DM
Haushaltsansätze 1987	122.500 DM	38.625.600 DM
Ist 1986	657.000 DM	45.833.000 DM

Die Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) ist eine Einrichtung des Landes. Sie ist im Bereich des Immissionsschutzes beratend tätig, und zwar sowohl für die Landesregierung, für nachgeordnete Behörden, wie die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, als auch für Gerichte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Landesanstalt für Immissionsschutz wird insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Angewandte Forschung und Untersuchungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Sicherheitstechnik im Rahmen der Störfallvorsorge und Störfallabwehr und Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen,
- Überwachung der Luftqualität,
- Entwicklung von Meßverfahren für Emissions- und Immissionsuntersuchungen,
- Ermittlung der Wirkungen von Luftverunreinigungen und Entwicklung entsprechender Methoden,
- Analyse von Umweltbeeinträchtigungen,
- Erarbeitung und Beurteilung von technischen Maßnahmen zur Emissionsminderung sowie zur Störfallvorsorge und Störfallabwehr,
- Erstellung von Gutachten für Gerichte, Genehmigungs- und Überwachungsbehörden,
- Beratung der Landesregierung und anderer staatlicher Organe,
- Unterstützung und Beratung der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, insbesondere im Bereich Störfall-Verordnung,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Aufklärungsmaßnahmen.

Weitere Aufgaben der Landesanstalt sind die Mitarbeit bei der Erstellung und Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für die fünf Belastungsgebiete in NRW, die zentrale Erfassung und Auswertung von Emissionserklärungen sowie die Erstellung von Immissions-, Emissions- und Wirkungskatastern. Die LIS betreibt dazu das größte zusammenhängende, flächendeckende Luftüberwachungsnetz TEMES (Telemetrisches-Echtzeit-Mehrkomponenten-Erfassungssystem) aller Industriestaaten.

Die Erfahrungen aus den Smog-Alarmen der Jahre 1985 und 1987 haben gezeigt, daß zur Sicherung der Beurteilungsgrundlage und zur Verdichtung der Informationen, insbesondere im Smoggebiet IV (Rheinschiene Mitte), weitere TEMES-Stationen erforderlich sind. Gemeinsam mit den mobilen Meßeinrichtungen steht dann ein umfangreiches Meßinstrumentarium zur Feststellung der Schadstoffkonzentration in der Luft zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Haushaltsjahr 1988 umfangreiche Ersatzbeschaffungen von Meßgeräten aus den älteren TEMES-Stationen notwendig.

Den Untersuchungen der Umweltbelastung durch toxische und kanzerogene Stoffe, durch Schwermetalle wie Blei und Cadmium sowie durch "Spurenstoffe" wie z.B. Dioxin kommt zunehmend herausragende Bedeutung zu. Um auch in diesem Bereich insbesondere bei Störfallereignissen - z.B. bei Freiwerden von toxischen Stoffen bei Explosionen und Bränden - schneller richtig reagieren zu können, wurde in der LIS zum einen eine "Zentralstelle Störfall-Verordnung und gefährliche Stoffe" und zum anderen ein sogenanntes Hochtoxizitätslabor eingerichtet. Im Haushaltsjahr 1988 ist entsprechend der Bedeutung dieser beiden Einrichtungen eine apparative Ausstattung bzw. Ergänzung vorgesehen, insbesondere im Bereich des "Störfall-Labors". Damit wird die Möglichkeit geschaffen, schnellstens verschiedenartigste Proben, die sowohl bei Störfällen und bei Bränden mit organischen und chlorhaltigen Stoffen als auch bei regelmäßigen Emissions- und Immissionskontrollen kritischer Produktionsbereiche genommen werden, sowohl qualitativ als auch quantitativ auf hochtoxische

Stoffe zu analysieren; die zuständigen Behörden werden damit in die Lage versetzt, unverzüglich sachgerechte Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen.

Das gleiche gilt für die zusätzlich erforderliche Meßgeräteausrüstung der beiden "Sofort-Einsatzwagen", die im Jahr 1987 mit "Blaulicht" und "Martinshorn" ausgerüstet werden konnten.

Zusätzliche Ausgaben entstehen durch eine dringend erforderliche Erweiterung und Verbesserung der Datenverarbeitungskapazität im Fachrechenzentrum "Immissionsschutz". Sowohl der Zentralrechner als auch die Peripheriegeräte werden dem modernsten Stand der Datentechnik angepaßt, um sowohl den zusätzlichen Anforderungen für den Datenverkehr mit den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern als auch für das geplante "Daten- und Informationssystem MURL" (DIM) gerecht werden zu können.

Durch den Ausbau der Meß- und Prüfdienste bei den Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern ist mit einem stark erhöhten Probeaufkommen insbesondere aus meßtechnischen Überprüfungen zu rechnen. Hierfür sind ein Ausbau der Laborkapazität sowie eine besondere Analysengeräteausstattung erforderlich, um Bestimmungen von Elementgehalten im ppm-Bereich (= millionstel Anteil) durchführen zu können. Vergleichbare Erweiterungen ergeben sich durch neue Untersuchungen im Zusammenhang mit den Sonderaufgaben "Waldschäden" und "Krebsrisiko durch Luftverunreinigungen".

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog sind wichtige Bestandteile der Umweltpolitik der Landesregierung. Der Landesanstalt für Immissionsschutz kommt hier in dem von ihr vertretenen Fachbereich die bedeutende Aufgabe zu, sachgerechte Informationsarbeit zu betreiben, nämlich einerseits das Umweltbewußtsein der Bevölkerung zu stärken und andererseits durch nähergebrachte Sachinformation das Verständnis für das Handeln staatlicher Institutionen zu fördern. Hierbei wird insbesondere der Dialog mit dem Bürger und die Zusammenarbeit mit Verbänden des Umweltschutzes verstärkt gesucht.

Kapitel 10 200 "Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung
für Wasser- und Abfallwirtschaft"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	750.300 DM	143.716.800 DM
Haushaltsansätze 1987	763.000 DM	136.962.000 DM
Ist 1986	2.748.000 DM	122.098.000 DM

Gesetzliche Grundlagen

Die wesentlichen Aufgaben und die Zuständigkeiten der Staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft sind durch gesetzliche Vorschriften geregelt. Die wichtigsten sind

- das Wasserhaushaltsgesetz vom 27. Juli 1957
- das Abfallbeseitigungsgesetz vom 7. Juni 1972
- das Abwasserabgabengesetz vom 13. September 1976
- das Landeswassergesetz vom 4. Juli 1979
- das Landesabfallgesetz vom 18. Dezember 1973
- das Waschmittelgesetz vom 29. August 1975.

Organisation

In Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen weitgehend Selbstverwaltungsaufgabe, während der Vollzug der wasserrechtlichen Bestimmungen von den Wasserbehörden als Sonderordnungsbehörden durchgeführt wird.

Das Landesamt für Wasser und Abfall (LWA) ist als Landesoberbehörde dem MURL direkt nachgeordnet und

- hat einerseits die Aufgabe, die Landesregierung zu beraten und Entscheidungen im Bereich der Wasser- und Abfallwirtschaft fachlich vorzubereiten, und
- ist andererseits in vielfältiger Weise in die staatliche Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft eingebunden und arbeitet in vielen Bereichen mit zahlreichen Dienststellen des Landes, des Bundes und des Auslandes auf dem Gebiet Wasser, Abfall und Umweltschutz zusammen.

Auf der mittleren Verwaltungsebene koordinieren die Regierungspräsidenten als obere Wasserbehörden die Entscheidungen in ihren Dienstbezirken und sorgen dafür, daß die Aufgaben von den nachgeordneten Behörden in fachlicher und rechtlicher Hinsicht einheitlich erledigt werden. Als Verfahrensbehörde treffen sie abschließend eine Reihe wichtiger Entscheidungen zur Regelung des Wasserhaushalts in ihren Dienstbezirken.

Als nachgeordnete Fachbehörde stehen den 5 Regierungspräsidenten nach der Entscheidung der Landesregierung, in Herten ein zusätzliches Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft zu errichten, ab 1988 insgesamt 8 Staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft zur Verfügung.

Die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft als untere Landesbehörden sind fachtechnische Dienststellen mit einer Reihe gesetzlich festgelegter Aufgaben.

Den Regierungspräsidenten nachgeordnet sind außerdem die unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte im Lande.

Aufgabenbereiche

Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft ermitteln die Grundlagen des Wasserhaushalts. Sie ermitteln ferner im Zusammenwirken mit den Fachverbänden der Wasser- und Abfallwirtschaft den Stand der für die Wasserwirtschaft bedeutsamen Technik und beteiligen sich an dessen Entwicklung, soweit dies für die Bedürfnisse der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes erforderlich ist. Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind bei allen behördlichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Das Landesamt für Wasser und Abfall und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft geben über ihre Ermittlungen den Wasserbehörden, den Gemeinden und Gemeindeverbänden, den Wasserverbänden und anderen Trägern öffentlicher Belange Auskunft; sie können auch private Interessenten beraten.

Die dem Landesamt für Wasser und Abfall NRW übertragenen Aufgaben sind im wesentlichen:

- Ermittlung der Grundlagen des Wasserhaushalts, der Abfallwirtschaft und des Standes der für die Wasser- und Abfallwirtschaft bedeutsamen Technik,
- Unterstützung und Koordinierung der wasser- und abfallwirtschaftlichen Planungen,
- Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe,
- Bauartzulassung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe sowie serienmäßig hergestellter Abwasserbehandlungsanlagen,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden (auch bei Altlasten),
- Bereitstellung fachtechnischer und naturwissenschaftlicher Grundlagen für inter- und supranationale Beratungen und Verhandlungen,
- Überwachung des Rheins,
- Koordinierung der Gewässerüberwachung,
- Koordinierung: Grundwasserabsenkung durch Braunkohletagebau,
- Koordinierung: Beurteilung der Einflüsse des nordwandernden Steinkohlebergbaus an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- Beteiligter bei Gebietsentwicklungs- und Braunkohleplanverfahren,
- Schulung der in der Wasser- und Abfallwirtschaft tätigen Dienstkräfte.
- fachliche Begleitung der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und deren ADV-mäßige Aufbereitung.

Die wesentlichen Aufgaben der Staatlichen Ämter für Wasser und Abfallwirtschaft sind:

- Erfassung der Daten über die Entwicklung der Wasser- und Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen,
- Verwaltung des Wasserschatzes des Landes,
- Ausbau und Unterhaltung von Gewässern I. Ordnung,

- Überwachung des Hochwasserschutzes, Leitung des Hochwassernachrichtendienstes an nicht schiffbaren Gewässern größerer Bedeutung,
- Erarbeitung von Rahmen- und Bewirtschaftungsplänen,
- Überwachung der Gewässerqualität und der Abwassereinleitung, Aufklärung und Beratung in wasserwirtschaftlichen und abfallwirtschaftlichen Angelegenheiten der wasserwirtschaftlichen Planung,
- Ermittlung der Ausgangsdaten für die Abwasserabgabe,
- chemische, physikalische und biologische Untersuchungen von Abwasser, Oberflächen- und Grundwasser sowie von Abfallstoffen,
- Lenkung der wasserwirtschaftlichen Planung großräumiger überörtlicher wasserwirtschaftlicher Zusammenhänge,
- Prüfung von Entwürfen und Anträgen für die Genehmigung und Förderung wasserwirtschaftlicher und abfallwirtschaftlicher Maßnahmen,
- Landesgrundwasserdienst, Beobachtung der Wasserstände und des Abfluvorganges sowie meteorologische Feststellungen,
- Mitwirkung bei der Abfallbeseitigungsplanung,
- Mitwirkung bei der Katastrophenabwehr,
- Mitwirkung bei Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange der Wasser- und Abfallwirtschaft,
- Erarbeitung der Karten über Altablagerungen und Altlasten, Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Erfassung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Altlasten,
- Unterstützung der Wasser- und Abfallbehörden.

Angesichts der personellen, sachlichen und finanziellen Ausstattungen können nicht alle Aufgaben mit gleicher Intensität betrieben werden. Nach den jeweiligen und umweltpolitischen Gegebenheiten werden bestimmte Aufgabenschwerpunkte festgelegt. Es ist allerdings sichergestellt, daß das LWA und die Staatlichen Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft die gesetzlichen Aufträge erfüllen und in gewissem Umfang Sonderaufgaben wahrnehmen können.

Kapitel 10 210 "Verwaltung für Agrarordnung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	1.493.300 DM	102.913.400 DM
Haushaltsansätze 1987	1.216.300 DM	106.642.800 DM
Ist 1986	2.077.000 DM	101.443.000 DM

Die Aufgaben der Verwaltung für Agrarordnung werden von dem Landesamt für Agrarordnung in Münster als Landesoberbehörde und den ihm nachgeordneten Ämtern für Agrarordnung Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Coesfeld, Euskirchen, Mönchengladbach, Münster, Siegburg, Siegen, Soest, Waldbröl und Warburg wahrgenommen; es sind dies:

1. Bodenordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz

- freiwilliger Landtausch,
- vereinfachte Verfahren,
- beschleunigte Zusammenlegung,
- Unternehmensflurbereinigung für andere Planungsträger,
- Verbundverfahren für agrarstrukturelle, ökologische, infrastrukturelle Zwecke.

2. Beschaffung von Flächen im Rahmen der Bodenordnung für

- Naturschutzgebiete,
- naturschützerische Sonderprogramme (z.B. Feuchtwiesenschutzprogramm, Trockenrasenprogramm),
- den Gewässerschutz (z.B. Wasserschutzgebiete, Schutzzonen),
- den Bodenschutz (z.B. Windschutzhecken, Deponieflächen),
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz.

3. Mittelgebirgsprogramm.

4. Agrarstrukturelle Vorplanung zugleich als Hilfe für unterschiedliche Planungsvorhaben auf Gemeindeebene für den Nahbereich.

5. Dorferneuerung unter Berücksichtigung aller zu erwartenden Fachplanungen, insbesondere der Förderungsprogramme des MURL (z.B. naturschützerische Programme, wasserwirtschaftliche Programme und Pläne).
6. Ablösung von Rechten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die auf altem Herkommen beruhen, nach dem Gesetz über Gemeinheitsteilung und Reallastablösung vom 28. November 1961.
7. Ländliche Siedlung mit der Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Spätaussiedler und der Förderung landwirtschaftlicher Arbeitnehmer. Abwicklung zahlreicher Siedlungsverfahren vor allem im Hinblick auf das Gesetz zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen vom 25. Februar 1983. Fachaufsicht über die Siedlungsgesellschaften.
8. Tätigwerden für andere Aufgabenträger:
 - Vorbereitende kartenmäßig-technische Arbeiten für die Ausarbeitung von Landschaftsplänen und naturschützerischen Sonderprogrammen,
 - Erarbeitung von Entwürfen für Maßnahmen zum Zwecke des Naturschutzes und deren Durchführung (z.B. Renaturierung der Gewässer, Wiedervernässung),
 - Umsetzung von Biotopmanagementplänen, Durchführung von Pflegemaßnahmen auf der Grundlage von Landschaftsplänen und Naturschutzprogrammen,
 - Sicherung der Unterhaltung der Grundstücke im öffentlichen Eigentum, die dem Zweck des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen; Koordinierung mit den grundstücksverwaltenden Stellen,
 - Durchführung von städtebaulichen Umlegungsverfahren nach dem Bundesbaugesetz, soweit die Gemeinden die Umlegungsbezugnis übertragen haben bzw. übertragen.

Kapitel 10 220 "Gewerbeaufsichtsämter"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	11.499.800 DM	107.201.500 DM
Haushaltsansätze 1987	8.783.800 DM	110.378.000 DM
Ist 1986	9.680.000 DM	96.247.000 DM

Die Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsämter werden aufgrund von § 139 der Gewerbeordnung und § 52 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO AltG) vom 6. Februar 1973 (GV. NW. S. 66/SGV. NW. 28) wahrgenommen; über ihre Tätigkeit gibt der "Jahresbericht der Gewerbeaufsicht", der dem Landtag jeweils vorgelegt wird, Auskunft.

Im Rahmen der staatlichen Umweltschutzaufgaben steht die Gewerbeaufsicht seit Jahrzehnten in vorderster Linie. Nach Erlaß des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Jahre 1974 wurde die Staatliche Gewerbeaufsicht des Landes NRW zur umfassenden Immissionschutz-Überwachungsbehörde erklärt. Sie ist ebenfalls beteiligt in Fragen der Abfallbeseitigung aus gewerblichen Anlagen, bei Baugenehmigungsverfahren und bei der Aufstellung von Bauleitplänen. Die Hauptaufgabe im Bereich des Immissionsschutzes liegt in der Genehmigung und Überwachung von Anlagen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Anträge auf Genehmigung von Anlagen werden von der Gewerbeaufsicht hinsichtlich der Luftreinhaltung und der Lärmbekämpfung anhand der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) und der Technischen Anleitung zur Lärmbekämpfung (TA Lärm) sowie darüber hinaus hinsichtlich der Störfallvorsorge und Störfallabwehr bei potentiell gefährlichen Anlagen unter dem Gesichtspunkt des Standes der Sicherheitstechnik bezüglich der Genehmigungsvoraussetzungen geprüft und beschieden.

Im Rahmen der Überwachungstätigkeit wird u.a. auch die Einhaltung des Genehmigungsrahmens einschließlich der Genehmigungsbedingungen und -auflagen überprüft. Ist ein ausreichender Schutz der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft nicht gewährleistet - insbesondere vor störfallbedingten Gefahren - oder ist unter Berücksichtigung des Standes der Technik nicht ausreichend Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen getroffen, so haben die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter geeignete Maßnahmen zu veranlassen bzw. entsprechende nachträgliche Anordnungen zu treffen. Verstöße gegen Umweltvorschriften können mit Bußgeldern geahndet oder es können Strafverfahren eingeleitet werden. Neben dieser Überwachungstätigkeit von Amts wegen ergibt sich mit der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltprobleme ein umfangreiches Tätigwerden aufgrund von Nachbarbeschwerden.

Maßnahmen der Gewerbeaufsicht können somit tief in bestehende Betriebsstrukturen eingreifen und verlangen nicht selten beachtliche Investitionen. Aus diesem Grund muß die Gewerbeaufsicht als technische Sonderordnungsbehörde mit den schnellen Veränderungen in Wissenschaft und Technik Schritt halten. Dies erfordert eine laufende Fortbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten insbesondere auch im Bereich der meßtechnischen Überwachung. Im Rahmen einer Neukonzeption der Gewerbeaufsicht, die sich zwangsläufig aus der Umressortierung nach der Kabinettsbildung vom Juni 1985 ergab, erfolgt insbesondere auch ein weiterer Ausbau der Meß- und Prüfdienste sowie der Streifendienste bei den Gewerbeaufsichtsämtern unter zusätzlicher gerätetechnischer Ausstattung. Dies erfordert entsprechende Folgekosten in den nachfolgenden Haushalten. Im Zusammenhang mit der Fortbildung ist auch die einheitliche Erstausrüstung der Ämter mit einschlägigen technischen Regelwerken (VDA-, VDI-Vorschriften usw.) vorgesehen.

In einigen Arbeitsbereichen der Gewerbeaufsicht bieten sich die Nutzungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung an, um einen ansonsten noch stärkeren Personalausbau der Gewerbeaufsicht zu begrenzen. Daher wird der Ende 1986 begonnene Einsatz von Datenverarbeitungseinrichtungen im Rahmen der Ausbaukonzeption im Jahre 1988 fortgesetzt. Nutzungsmöglichkeiten der ADV-Anwendung ergeben sich insbesondere in den Bereichen Emissionskataster, Strahlenschutzkataster und integrierte Textverarbeitung. Umfangreiche manuelle Verwaltungstätigkeiten (z.B. Prüfung und Dateneingabe von Emissionserklärungen) können somit durch Nutzung des Datenverbundsystems NRW in rationeller Weise vermindert werden. Darüber hinaus sollen damit die ersten Schritte für eine Beteiligung am "Daten- und Informationssystem MURL (DIM)" (s. Kapitel 10 010, Titel 537 11) eingeleitet werden.

Kapitel 10 260 "Landesforstverwaltung"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	68.458.000 DM	108.680.700 DM
Haushaltsansätze 1987	62.474.100 DM	102.036.700 DM
Ist 1986	63.485.600 DM	101.098.200 DM

I. Der Staatsforstbetrieb

1. Organisatorisch ist der Staatsforstbetrieb in die Regionalforstämter des Landes integriert. In 37 der insgesamt 45 Forstämter werden zugleich
 - Privat- und Körperschaftswald betreut,.
 - Hoheitsaufgaben wahrgenommen und
 - Staatswald bewirtschaftet.

Der Staatsforstbetrieb umfaßt eine Fläche von rd. 110.000 ha; sein Anteil an der Gesamtwaldfläche des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt rd. 13. %. Die Staatswaldfläche stellt mit den aufstockenden Beständen einen Wert von schätzungsweise über 2 Milliarden DM dar.

Etwa die Hälfte der Fläche ist mit Laubholz, vorwiegend Buche, bestockt. Beim Nadelholz hat die Fichte den größten Flächenanteil.

2. Die außerwirtschaftlichen Funktionen des Waldes - die Schutz- und Erholungsfunktionen - sind im dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Land Nordrhein-Westfalen von außerordentlicher Bedeutung. Der Staatsforstbetrieb bemüht sich, diesen Dienst des Waldes an der Allgemeinheit besonders vorbildlich zu erfüllen.

Die Ausgaben für besondere Leistungen im Sinne der Allgemeinheit, wie z.B. die Anlage und Unterhaltung von Parkplätzen, Schutzhütten, Wanderwegen, Beseitigung von Abfällen usw., betragen jährlich über 2 Millionen DM.

3. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes liegt vor allem in der nachhaltigen Erzeugung des wertvollen, knappen Rohstoffes Holz und in seiner Funktion als Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele Menschen.

Der Staatsforstbetrieb des Landes liefert bei stetigem Vorratsaufbau jährlich zwischen 400.000 und 500.000 Festmeter Rohholz, bietet bei einem Lohn- und Gehaltsvolumen von ca. 50 Mio DM rd. 1.000 Menschen an den verschiedensten Stellen des Betriebes Arbeit und vergibt Aufträge an Unternehmer (Dienstleistungen, z.B. Rücken von Holz) und Wirtschaft (Lieferaufträge, z.B. an Baumschulen) in Höhe von jährlich rd. 30 Mio DM.

4. Die betriebswirtschaftliche Situation des Staatsforstbetriebes kann nicht aus den Zahlen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung abgelesen werden. Die kameralistische Einnahme-/Ausgaberechnung muß vielmehr in eine betriebliche Ertrags-/Aufwandrechnung umgewandelt werden, bei der alle betriebs- und periodenfremden Einnahmen und Ausgaben ausgesondert werden. Diese betriebswirtschaftliche Jahresrechnung schließt für die letzten fünf Jahre mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ertrag	Aufwand	Betriebsergebnis	
	DM	DM	DM	
1982	47.819.304	60.731.576	./.	12.912.272
1983	47.681.045	60.420.393	./.	12.739.348
1984	50.044.862	63.238.777	./.	13.193.915
1985	49.382.570	70.787.098	./.	21.404.528
1986	52.282.000	74.515.940	./.	22.233.940

Die auffallende Verschlechterung des Betriebsergebnisses 1985 und 1986 gegenüber 1984 ist im wesentlichen bedingt durch:

- einen weiteren Rückgang bei den Erträgen aus Holzverkäufen,

- eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen für Kompensationskalkungen zur Eindämmung der Waldschäden,
- eine Steigerung des Aufwandes für Bestandesbegründungen,
- verstärkten Einsatz von ABM-Kräften im Staatsforstbetrieb.

Auch bei der schwierigen Gesamtsituation bleibt es ständiges Bestreben aller im Staatsforstbetrieb Tätigen, durch wirtschaftliches und sparsames Handeln und die Ausnutzung aller aus der Gesamtschau vertretbarer Rationalisierungsmöglichkeiten das bestmögliche betriebliche Gesamtergebnis zu erreichen.

Kapitel 10 310 "Verwaltung der Domänen und der Grundstücke
für Zwecke der Landschaftspflege und des
Naturschutzes"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	568.000 DM	3.382.000 DM
Haushaltsansätze 1987	494.500 DM	2.735.000 DM
Ist 1986	447.000 DM	1.867.000 DM

1. Das Land ist Eigentümer der Domäne "Drachenfels" (1,9107 ha). Es handelt sich im wesentlichen um das Hotel-Restaurant auf dem Drachenfels sowie den Bereich der als attraktives Ausflugsziel bekannten Drachenfels-Kuppe, auf der die Burgruine steht.

2. Landeseigene Naturschutzgrundstücke
 - 2.1 Auf landeseigenen Naturschutzgrundstücken sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Die in den letzten Jahren in größerem Umfang durch Ankauf gesicherten Moore und Venngebiete sowie die im Feuchtwiesenschutzprogramm erworbenen Flächen bedürfen zunächst größerer Renaturierungsmaßnahmen. Anfänglich entstehen höhere Unterhaltungskosten. Erfahrungsgemäß erfordert die laufende Unterhaltung von Naturschutzgebieten nur begrenzte finanzielle Aufwendungen. Der gezielte Einsatz der Landesmittel gewährleistet, daß die Naturschutzmaßnahmen in den von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW aufgestellten Managementplänen realisiert werden. Besonders deutlich sind die Erfolge der Renaturierungsmaßnahmen in den Naturschutzgebieten Zwillbrocker Venn, Kreis Borken; Großes Torfmoor, Kreis Minden-Lübbecke; Altrhein Bienen-Praest, Kreis Wesel; NSG Artenschutzgewässer Dünnwald, Stadt Köln.

Als besonders interessantes Sonderprojekt wird in den Jahren 1988/1989 das durch Ankauf des Landes gesicherte Naturschutzgebiet "NGS Emsrückhaltebecken" bei Steinhorst, Kreis Gütersloh, zu einem "Naturparadies aus Zweiter Hand" für bedrohte Wasser- und Watvogelarten gestaltet und entwickelt werden. In einem langjährigen Verwaltungsverfahren ist Ende 1986 das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren positiv für den Naturschutz abgeschlossen worden. Die Ausbaukosten betragen jährlich rd. 1,35 Mio DM. Nach der Fertigstellung wird das Naturschutzgebiet in seiner ökologischen Qualität für den Detmolder Raum gleichwertig interessant sein wie das Europareservat "Rieselfelder Münster". Aufgrund der vorliegenden Planungen ist zu erwarten, daß das Gebiet vom Europarat ebenfalls das Europadiplom als Europareservat für wandernde und ziehende Wat- und Wasservögel erhält.

Darüber hinaus werden vorübergehend die Ausgaben zur Verbesserung der ökologischen Situation in den Kernbereichen der Feuchtwiesenschutzgebiete steigen. Diese Ausgaben werden sich mit der Realisierung der erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen in wenigen Jahren deutlich reduzieren, zumal die Landwirte die erforderliche Pflege der vom Land verpachteten landeseigenen Flächen im Rahmen der extensiven Bewirtschaftung kostenlos, teilweise bei gleichzeitigen Pachteinahmen für das Land, durchführen.

- 2.2 Zur langfristigen Sicherung von naturschutzwürdigen Flächen werden neben dem Erwerb auch Grundstücke gepachtet.

Landwirte sind teilweise bereit, im Interesse des Naturschutzes Flächen abzugeben, ziehen aber aufgrund ihrer persönlichen Bindungen an Grund und Boden die Verpachtung von Grundstücken dem Verkauf vor. Um einen Interessenausgleich herbeizuführen, wurden deshalb 1986 erstmals Landesmittel für diesen Zweck etatisiert.

Die Anpachtung wird auch an Bedeutung im Feuchtwiesenschutzprogramm und im Mittelgebirgsprogramm der Landesregierung zunehmen, weil hierdurch zusätzlich landwirtschaftliche Grenzertragsböden aus der Bewirtschaftung freigesetzt oder die Nutzung extensiviert werden kann. Sie wird nur dann in Betracht kommen, wenn eine langfristige Pachtmöglichkeit besteht oder aber eine negative Veränderung der naturschutzwürdigen Flächen langfristig nicht auszuschließen ist. Die vom Land gepachteten Flächen werden teilweise nach Festlegung von Bewirtschaftungsbeschränkungen an interessierte Landwirte rück- oder weiterverpachtet.

Für 1988 sind vorgesehen 1.000.000 DM.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke mit einer Gesamtgröße von 3.800 ha betragen

1988 voraussichtlich 1.930.000 DM.

Als Einzelmaßnahmen sind u.a. vorgesehen:

- | | |
|--|--|
| Hündfelder Moor/Amtsvenn
- Kreis Borken - | - Fortsetzung Entbirkung und
Vernässung |
| Emsrückhaltebecken Steinhorst
- Kreis Paderborn - | - Erweiterung der Gestaltung
des Feuchtgebietes durch
Ausbau als Wat- und Wasser-
vogelreservat |
| Feuchtgebiet Heubachwiesen
- Kreis Steinfurt - | - Optimierung als Weidevogel-
gebiet |
| Feuchtgebiet Strönfeld
- Kreis Steinfurt - | - Fortsetzung der Optimierung
als Weidevogelgebiet |

- | | |
|--|---|
| Großes Torfmoor
- Kreis Minden-Lübbecke - | - Renaturierung des Moores |
| Rabbruch
- Kreis Höxter - | - Anlegen von Blänken, Anstau
des Oberflächenwassers |
| Nieheimer Tongruben
- Kreis Minden-Lübbecke - | - Entbuschen, Anlegen von
Tümpeln, Gestaltung von
Ufern an vorhandenen Ge-
wässern |
| NSG Entenfang
- Stadt Wesseling - | - Entschlammung des Arten-
gewässers und Biotopge-
staltung |
| NSG Krickenbecker Seen
- Kreis Viersen - | - Entwicklung und Schutz der
1986 erworbenen Feuchtge-
bietsbereiche . |
| NSG Orsoyer Rheinbogen
- Kreis Wesel - | - Pflege des Gänserastreser-
vates. |

Kapitel 10 410 "Staatliche Veterinäruntersuchungsämter,
Vet.-MTA-Lehranstalt, Chemisches Landes-
untersuchungsamt NW"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	2.635.600 DM	27.601.900 DM
Haushaltsansätze 1987	2.560.600 DM	30.594.200 DM
Ist 1986	2.748.000 DM	26.113.000 DM

Die Staatlichen Veterinäruntersuchungsämter Arnsberg, Detmold, Krefeld und Münster sowie das Chemische Landesuntersuchungsamt Münster sind Einrichtungen des Landes, in denen mit modernen, aufwendigen Laboreinrichtungen Untersuchungen, Versuche, Begutachtungen und in begrenztem Umfang auch wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt werden. Die Aufgaben ergeben sich im einzelnen aus zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich gegenüber den Vorjahren insoweit geändert, als das Chemische Landesuntersuchungsamt in Münster und das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt in Detmold in das Radioaktivitätsüberwachungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen und als amtliche Meßstellen bestimmt worden sind.

Die umfangreichen, breit gefächerten, für Mensch, Tier und Gesundheit an Bedeutung ständig zunehmenden Aufgaben der Staatlichen Untersuchungsämter können nur bewältigt werden, wenn neu entwickelte Untersuchungsmethoden angewandt werden können. Dies erfordert erhebliche Investitionen für moderne elektronische Meß- und Untersuchungsgeräte mit ebenfalls erheblichen Folgekosten.

Für eine effektive Nutzung der vorhandenen Kapazitäten sowie eine gezieltere Steuerung von Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung ist in einem mehrstufigen Konzept der Einsatz der ADV mit schrittweiser Erfassung und Steuerung von Lebensmitteluntersuchungen vorgesehen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Chemischen Landesuntersuchungsamt in Münster zu, dem die zentrale fachliche Auswertung und Bewertung der eingehenden Untersuchungsergebnisse obliegen wird.

Kapitel 10 460 "Nordrhein-Westfälisches Landgestüt"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	3.659.800 DM	5.310.700 DM
Haushaltsansätze 1987	3.589.800 DM	5.234.900 DM
Ist 1986	3.167.000 DM	4.677.000 DM

1. Aufgabe des Landgestüts - einer Einrichtung des Landes - ist es im wesentlichen, die Pferdezucht in ihrer Existenz zu sichern und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Die Pferdezucht ist wie keine andere Zucht von Nutztieren auf lange Zeit angelegt. Lange reproduktive Phasen bedeuten ein hohes finanzielles Risiko.

Die Förderung erfolgt durch die Bereitstellung von 126 qualitativ wertvollen, leistungsgeprüften Hengsten (Landbeschäler) und durch intensive Beratung in der Zucht, Aufzucht und Haltung von Pferden.

Die Deckgebühren betragen:

Warmblut/Vollblut	310 DM pro Stutenbedeckung
Kaltblut	140 DM pro Stutenbedeckung
Kleinpferde	190 DM pro Stutenbedeckung.

Pro lebendgeborenem Fohlen wird außerdem ein Fohlengeld erhoben:

Warmblut/Vollblut	150 DM
Kaltblut	30 DM
Kleinpferde	30 DM.

Die Hengste stehen während der Deckzeit von Januar bis Juli auf 41 Deckstationen. Sie sind im Lande so verteilt, daß die Züchter mit ihren Stuten keine allzu weiten Wege zurückzulegen haben. Andererseits wird auf vorhandene private Deckstationen Rücksicht genommen.

2. Eine weitere wichtige Aufgabe des Landgestüts ist die im Tierzuchtgesetz vom 20. April 1976 (BGBl. I S. 1045) vorgeschriebene Hengstleistungsprüfung.
3. Dem Landgestüt ist die Deutsche Reitschule, die sich im Gestütbereich befindet, angegliedert. Aus der Erkenntnis, daß sich Pferdezucht und Reitsport gegenseitig bedingen, ist hier eine Schule geschaffen worden, die in erster Linie überregionale Aus- und Fortbildungsstätte für Reitlehrer, Bereiter, Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Turnierfachleute und besonders förderungswürdige junge Reiter ist. Die Zahl der Lehrgangsteilnehmer, die aus allen Bundesländern der Bundesrepublik kommen, beträgt pro Jahr rd. 750.
4. Das Landgestüt trägt dazu bei, die Kaltblutzucht, ein wertvolles Kulturgut unseres Landes, zu erhalten. Das Kaltblutpferd droht - da es als Zugkraft vom Motor fast völlig verdrängt wird - auszusterben. Die Nachfrage nach Kaltblutpferden aus der Land- und der Brauereiwirtschaft ist geringer geworden. In jüngster Zeit scheint der Kaltblüter als unkompliziertes Hobby- und Freizeitpferd neue Freunde zu finden; es wird außerdem vermehrt als Rückepferd in der Forstwirtschaft eingesetzt.
5. Den Erfordernissen moderner Zuchtverfahren und der Bekämpfung von Deckseuchen Rechnung tragend wurde eine Besamungsstation für Pferde errichtet. Sie dient der gesamten Landespferdezucht.
6. Die Hengstparade ist eine besondere Demonstration für den Pferdezüchter und Pferdehalter, bei der die Hengste zur Beurteilung ihrer Leistungsfähigkeit, ihres Charakters und ihrer Verwendbarkeit an der Hand, unter dem Sattel und verschiedenartigster Anspannung vorgestellt werden. Die Hengstparade wird aus den aufkommenden Einnahmen finanziert.

An dem international anerkannt hohen Niveau der Pferdezucht unseres Landes hat das Landgestüt ganz entscheidenden Anteil. Dies wird deutlich an der Zahl der hohen Auszeichnungen vieler Zuchtpferde auf großen Ausstellungen wie auch durch die großen Erfolge von Reitern auf Pferden unseres Landes, deren Väter Landbeschäler sind.

Kapitel 10 510 "Landesanstalt für Fischerei"

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Haushaltsansätze 1988	140.200 DM	2.350.400 DM
Haushaltsansätze 1987	172.800 DM	2.693.900 DM
Ist 1986	323.000 DM	3.026.000 DM

1. Die Landesanstalt für Fischerei dient als Lehr-, Versuchs- und Forschungsanstalt der Förderung der beruflich und freizeitlich betriebenen Fischerei, der Vollerwerbs- und Nebenerwerbs-Teichwirtschaft und -Fischzucht im Lande. Ihre Aufgaben umfassen die Erforschung der fischereibezogenen, biologischen, ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen mit dem Ziel der Hege und Pflege der einheimischen Fische und der Erhaltung ihrer Bestände.
2. Durch die fischereibiologischen und -chemischen Untersuchungen von Fischgewässern im Rahmen der Feststellung von Ursachen und Verursachern von Fischsterben sowie die Untersuchung von Schadstoffen in Fischen nimmt die Bedeutung der Landesanstalt auf dem Gebiet des Umweltschutzes (der Fisch als Bioindikator der Gewässergüte) und des Vollzugs des Landesfischereigesetzes vom 11. Juni 1972 (SGV. NW. 793) zu.

Als Folge der starken Intensivierung der Teichwirtschaft und der Fischzucht (Aquakultur) in Nordrhein-Westfalen sind die Untersuchung und die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Fischkrankheiten, insbesondere der Fischseuchen, zu einem an Bedeutung zunehmenden Arbeitsgebiet der Landesanstalt geworden. Dieses Arbeitsgebiet umfaßt bakteriologische, serologische, virologische, haematologische, pathologisch-anatomische und parasitologische Untersuchungen, die Mitarbeit in überstaatlichen Gremien und Beratung einschließlich Diagnosestellung sowie Bekämpfungs- bzw. Vorbeugeempfehlungen im Rahmen der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen und des neu einzurichtenden Fischgesundheitsdienstes Nordrhein-Westfalen.

3. Weitere Aufgabengebiete der Landesanstalt sind die Bewirtschaftungsversuche in den einzelnen Betriebsformen der Fischerei, der Seen-, Fluß- und Talsperrenfischerei. Die Arbeiten für die Vervollständigung des vorläufigen Fischkatasters Nordrhein-Westfalen werden weitergeführt.

Die mit Blick auf die Rückgänge der Meeresfischfangerträge und der seerechtlichen Entwicklungen an Bedeutung stetig zunehmende wissenschaftlich-praktische Befassung mit der Intensivhaltung der Fische in technischen Systemen wird verstärkt gewichtet.

4. Anhand der im Verlauf der Versuchsprogramme erzielten Forschungsergebnisse werden Teichwirte, Fischzüchter und Fischer im Rahmen von Lehrgängen und Fortbildungskursen fachlich weitergebildet sowie durch Unterweisung an Ort und Stelle beraten. In besonderen Lehrgängen werden außerdem die auf dem Gebiet der Binnenfischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht Auszubildenden geschult und auf die Abschlußprüfung vorbereitet.
5. Ihrer wachsenden Bedeutung entsprechend werden die Mitglieder der Vereinigung der Freizeitfischer in steigendem Maße durch Schulung und Weiterbildung betreut.

Die Landesanstalt bildet außerdem in 2jährigen Lehrgängen biologisch-technische Assistentinnen und Assistenten aus.

Im Jahre 1986 und im 1. Halbjahr 1987 wurden diese Lehrgänge mit folgender Beteiligung durchgeführt:

Lehrgang bzw. Fort- bildungsveranstaltung	Dauer in Tagen	Teilnehmerzahl	
		1986	1. Halbjahr 1987
Lehrgang für Fischereiberater	5	9	19
Fortbildung für Gewässer- warte	5	51	44
Lehrgang für Elektrofischer	5	72	40
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschlußprüfung (Meister)	25	18	
Lehrgang für Fischwirte zur Vorbereitung auf die Abschluß- prüfung (Gehilfe)	25	32	16
Überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum Fisch- wirt	5	32	31
Grundlehrgang für Gewässer- warte	5	70	
Lehrgang über Speisefischzucht für Landwirte	5	-	
Kurzlehrgang über Speise- fischzucht für Landwirte	3	11	
Grundlehrgang über Fischhaltung, Fischzucht und Teichwirtschaft für Auszubildende zum Fischwart	5	10	werden im 2. Halbjahr 1987 durchgeführt
Fischartenschutz in Klein- gewässern	2	-	
Grundlehrgang für Fisch- krankheiten	2	12	
biologisch-technische Assistenten(-innen)	2 Jahre	18	18